

1200 Jahre

Synode
Neuching



Festwoche 11.7.-20.7.1975

Festausschuß "1200 Jahre Synode Neuching"

Liebe Bürger des Ortes Niederneuching,

wie im Amtsblatt vom 07. Jan. 1983 schon kurz angekündigt, hat nun der Festausschuß "1200 Jahre Synode Neuching" in der Sitzung vom 09. Dez. 1982 beschlossen, eine Gemeindechronik zu erstellen. Die vordringlichste Aufgabe in dieser Sache ist die Materialsammlung. Für den Ortsteil Niederneuching der Gemeinde Neuching habe ich diese Aufgabe übernommen.

Im Namen des Festausschusses möchte ich deshalb bitten, das für eine Ortschronik geeignete Material zur Verfügung zu stellen.

Es ist alles brauchbar, was irgendwie mit dem Leben im Ort Niederneuching zu tun hat.

Vor allem sind alte Fotos und Ansichten wichtig. Daneben sind Dokumente aus den Bereichen 1. und 2. Weltkrieg, Inflationszeit, Kanalzeit, NS-Zeit, Kirche, Schule, Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk und vieles andere mehr von Bedeutung.

Besonders interessant sind Sterbebilder als Träger von Geburts- und Sterbedaten.

Dabei muß auch darauf hingewiesen werden, daß eine eventuelle spätere Veröffentlichung in einer Ausstellung oder in einer Schrift nur mit Zustimmung der Besitzer erfolgen kann.

Der praktische Ablauf der Materialsammlung geht so vor sich, daß Bilder, Schriften und ähnliches in den mit der Anschrift und dem Aufdruck "Gemeindechronik Neuching" versehenen Versandtaschen gesammelt werden. Anhand einer eigenen Reproduktions-einrichtung ist es nicht notwendig, daß die Bilder und Schriften an einen Fotografen weitergegeben werden müssen.

Gerahmte und in Alben geklebte Bilder können reproduziert werden ohne aus dem Rahmen oder Album genommen zu werden.

Das überlassene Material kann meiner Meinung nach, nach spätestens 3 Monaten zurückgegeben werden. Sollte im Laufe der Zeit noch weiteres Material gefunden werden, so kann die Versandtasche weiter zum Sammeln verwendet werden.

Auf Euere Mithilfe und Gelingen der Ortschronik hofft

im Auftrag

Joh. Seibold

Joh. Seibold

49 F02



Eine
Bildokumentation

1200 Jahre

Synode

Neuching

Festwoche 11.7.-20.7.1975

1200 Jahre

Synode
Neuching



Festwoche 11.7.-20.7.1975

Das Programm der Festwoche

Festprogramm

Freitag, 11. Juli 1975

- 19.00 Eröffnung des 2400 Personen fassenden Zelt
durch die Dellnhauser Musikanten
- 20.00 **Großer Festabend im Festzelt**
Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Ostermair
Den Abend gestalten:
Michl Eberwein mit seinen Dellnhauser Musikanten
Fritz Winter, Ansager und Humorist
Wagnerbuam von Hinterskirchen
Eicherloher Dreigesang
Preaner Goaßlschnalzer (Olympiaschnalzer)
Neuchinger Dirndl
Trachtenverein Eicherloh

Samstag, 12. Juli 1975

- 13.00 Festbetrieb und Flohmarkt der Kath. Landjugend Neuching
zugunsten der Aktion „Lebenshilfe“
- 15.30 Enthüllung des Kirchbrunnens
- 16.00 Treffen der Nachbargemeinden mit Neuching
Es spielen die Wielenbacher Stimmungskanonen, Blaskapelle mit
20 Mann
abends Einlagen des Bläsercorps des Kreisjagdverbandes Erding

Sonntag, 13. Juli 1975

- 8.00 Standkonzert der Marktkapelle Wartenberg mit 18 Mann
in Niederneuching im Schulhof
- 9.00 Standkonzert in Oberneuching am Kirchbrunnen
- 9.30 Empfang von Regionalbischof Heinrich Graf von Soden
und Staatssekretärin des Bayer. Staatsministerium
für Unterricht und Kultus, Frau Dr. Berghofer-Weichner
- 10.00 Festgottesdienst im Freien
anschließend Ehrung am Kriegerdenkmal und
Verleihung des neuen Gemeindewappens

- 14.00 Festakademie in der
Programm:
1. Streichquartett
2. Begrüßung durch
3. Schirmherr Landr
4. Staatssekretärin I
5. Regionalbischof I
6. Abgeordneter Zel
7. Streichquartett
8. Festvortrag von P
9. Coreferat des Pat
10. Schlußwort von P
11. Die Himmel rühme
- 15.00 Festkonzert der Markt
abends: Einlagen des

Dienstag, 15. Juli 1975

- Schulwandertag des
historischen Stätten v
- 14.00 Kindertag der Geme
16.00 Uhr
- 19.30 Generalversammlung
Ottenhofen; Sitz Ober
Es spielt die Finsinger

Mittwoch, 16. Juli 1975

- 14.30 Alternachmittag des L
Es spielt die Eibacher
abends: Festbetrieb ur

Donnerstag, 17. Juli 1975

- 19.00 Tag der Landwirtschaft
Es spricht der Präside
Herr Otto Freiherr von
Musikalische Umrahmu

Das Programm

14.00 Festakademie in der Pfarrkirche

Programm:

1. Streichquartett
2. Begrüßung durch 1. Bürgermeister Ostermair
3. Schirmherr Landrat Weinhuber
4. Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner
5. Regionalbischof Heinrich Graf von Soden
6. Abgeordneter Zehetmaier
7. Streichquartett
8. Festvortrag von Prof. Staber, Regensburg
9. Coreferat des Pater Willibrord v. Kremsmünster
10. Schlußwort von Pfarrer Liehr
11. Die Himmel rühmen . . . (Chor)

**15.00 Festkonzert der Marktkapelle Wartenberg im Festzelt
abends: Einlagen des Trachtenvereins „Stoabergler“ Gelting**

Dienstag, 15. Juli 1975

Schulwandertag des Schulverbandes Finsing-Moosinning zu den historischen Stätten von Neuching

14.00 Kindertag der Gemeinde Neuching; offizielles Programm bis 16.00 Uhr

**19.30 Generalversammlung der Railfeisenbank Finsing-Neuching-Ottenhofen; Sitz Oberneuching
Es spielt die Finsinger Blaskapelle**

Mittwoch, 16. Juli 1975

**14.30 Alternachmittag des Landkreises im Festzelt
Es spielt die Eibacher Jugendkapelle
abends: Festbetrieb und Stimmungsmusik**

Donnerstag, 17. Juli 1975 .

**19.00 Tag der Landwirtschaft
Es spricht der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes,
Herr Otto Freiherr von Feury
Musikalische Umrahmung: Blaskapelle Finsing**

Das Programm der Festwoche

Freitag, 18. Juli 1975

19.00 Großes Tanzfestival der Jugend im Festzelt
mit den Tanzkapellen Mylords, Paper Sun und Swingl

Samstag, 19. Juli 1975

20.00 **Großer Heimatabend im Festzelt**

Es wirken mit:

Bockhorner Sextett

Altenerdinger Theatergruppe

Harthäuser Dirndl

Nandlstädter Buam

Ansager: Heigl Bertl



**Fahnenweihe
100jähr. Gründung
der Freiwilligen Feuerwehr
Oberneuching**

Sonntag, 20. Juli 1975

5.30 Wecken

8.00 Empfang der Vereine

9.30 Aufstellung zum Kirchengzug

10.00 Festgottesdienst mit Fahnenweihe

11.30 Totenehrung

12.00 Mittagessen im Festzelt

13.30 Aufstellung zum Festzug

14.00 Festzug

anschließend Verteilung der Erinnerungsbänder

Festkapelle: Finsinger Blasmusik

Musikkapelle Reichenkirchen

Spielmannszug Markt Schwaben

Änderungen vorbehalten!

Zum Ausschank kommt das Festbier der Erdinger Stiftung

An den Veranstaltungstagen Wiesenbetrieb.

Ausschank bis 23.30 Uhr.

Über Ihren Besuch freut sich der Festausschuß.

Buchdruckerei Schwankl, Erding

Das Programm der Festwoche

Blick auf
die Ober-
neuchinger
St. Martins-
kirche von
der Straße
nach Nieder-
neuching.
Hier soll
das Festzelt aufgebaut werden.



Der Obern. Kirchplatz wird hergerichtet.





Eingang zu St. Martin Oberneuching

Priestergedenkssäule



St. Johann
Niederneuching



Hier nahm Bayerns Kirche Gestalt an

1200 Jahre Neuching ● Von Anna Maria Hainz

Führt man von München-Riem aus nach Nordosten in Richtung Erding, dann kommt man acht Kilometer vor Erding durch den kleinen Ort Niederneuching. Am Ortsende, nach der Isarkanalbrücke, deutet ein Wegweiser auf das einen Kilometer entfernte Oberneuching. Beide Orte haben sich 1970 zur Gemeinde Neuching zusammengeschlossen — seit altersher waren sie ohnehin bereits eine einzige Pfarrgemeinde. Seit einigen Wochen erinnern Tafeln an den Ortseinfahrten an ein großes Ereignis in der Vergangenheit: „1200 Jahre Synode Neuching — Festwoche vom 11.–20. Juli 1975“.

Viele Gemeinden und Kirchen im Erzbistum können 1000- und 1200-jährige Jubiläen feiern — In Neuching wurde vor 1200 Jahren bereits Geschichte gemacht. Genauer gesagt, vor 1203 Jahren. Aber so, wie die Beschlüsse der damaligen Synode unter Herzog Tassilo III. Jahre brauchten, bis sie in der Wirklichkeit Gestalt annahmen, so mußte auch der Gedanke an das Fest erst reifen.

Damals, im Jahr 772, nahm die Kirche in Bayern konkrete Gestalt an. Tassilo, etwa um 741 geboren, war 748 vom fränkischen Hausmeier



Pfr. Johannes Liehr (mit Pfarrgemeinderatsvorsitzendem Benno Lanzl) ist stolz auf seine Gemeinde: „Sie lebt mit der Kirche“ und packt auch zu, wo sie gebraucht wird.

Aufn.: Hainz

Pippin als Herzog von Bayern eingesetzt worden, Neuching einer der vielen herzoglichen Höfe der Agilolfinger. Es war noch nicht lange her, seit Bonifatius die bayerische Kirche in Bistümer eingeteilt hatte. Die 772 in der „villa publica Niuuilingas“, im Ort Neuching gefaßten Beschlüsse sind in den „Decreta Consilli Neuchingensis“ erhalten geblieben. Es ging im kirchlichen Bereich vor allem um die rechtliche

Organisation der Bistümer, um die Gliederung in Pfarren und um die genaue Umschreibung der Rechte von Weltgeistlichen und Mönchen.

Dr. Josef Maß schreibt über die Synode: „Neben der Abmachung zwischen Bischöfen und Äbten, die rein innerkirchlicher Natur sind, werden 18 Beschlüsse überliefert, vielseitig in ihrem Inhalt, vom Zweikampf bis zum Tragen geistlicher Kleidung, der äußeren Form nach staatliche Gesetze. Das sind nun nicht mehr Ergebnisse der kirchlichen Synode im engeren Sinn, sondern Frucht des Landtages. Die geistlichen Herren haben zwar offenbar von ihrer separaten Sitzung her Anregungen mitgebracht, die in die neuen Gesetze eingearbeitet wurden. Rechtsträger dieser Entscheidung ist aber nicht die Kirchenversammlung, sondern die aus geistlichen und weltlichen Großen zusammengesetzte Versammlung des Landtages mit dem Herzog an der Spitze.“

Behandelt wurden auch Fragen der Unfreien und ihre Ehen, des Zweikampfes und des Gottesurteils. Es war ein Versuch, Überreste heidnischen Denkens zu bewältigen. Josef Maß: „Neuching 772 ist also eine Station auf dem Weg zur Verwirklichung der christlichen Botschaft in Bayern. Zwar bekennen sich die Einwohner zum christlichen Glauben, aber die alten heidnischen Bräuche halten sich zäh. Man glaubt nicht mehr an die alten Götter, aber man fürchtet sie noch und rechnet mit ihren geheimen Mächten. Eine Form der Rechtsfindung, wie sie der Zweikampf darstellt, ist noch lange nicht überwunden.“

Im Jahr 910 tritt Neuching noch einmal in Erscheinung. Herzog Arnulf bringt hier den ungarischen Reitern eine schwere Niederlage bei. 40 Jahre später schenkt König Otto der Große Neuching an das Regensburger Stift St. Emmeram.

Zwei Grabplatten in der Annakapelle der Pfarrkirche erinnern an eine Familie der Neuchinger, die Ende des 17. Jahrhunderts ausstarb. Pfarrer Johannes Liehr: „Neuching ist ohne Zweifel eine der ältesten Pfarren in der Umgebung. Als hier vor über 1200 Jahren die Einteilung der Pfarren geregelt wurde, waren erst 33 Jahre vergangen, seit Bonifatius das Land in Bistümer eingeteilt hatte. Heute hat die

Bericht aus der Münchner Kath. Kirchenzeitung

Pfarrgemeinderatsvorsitz. B. Lanzl

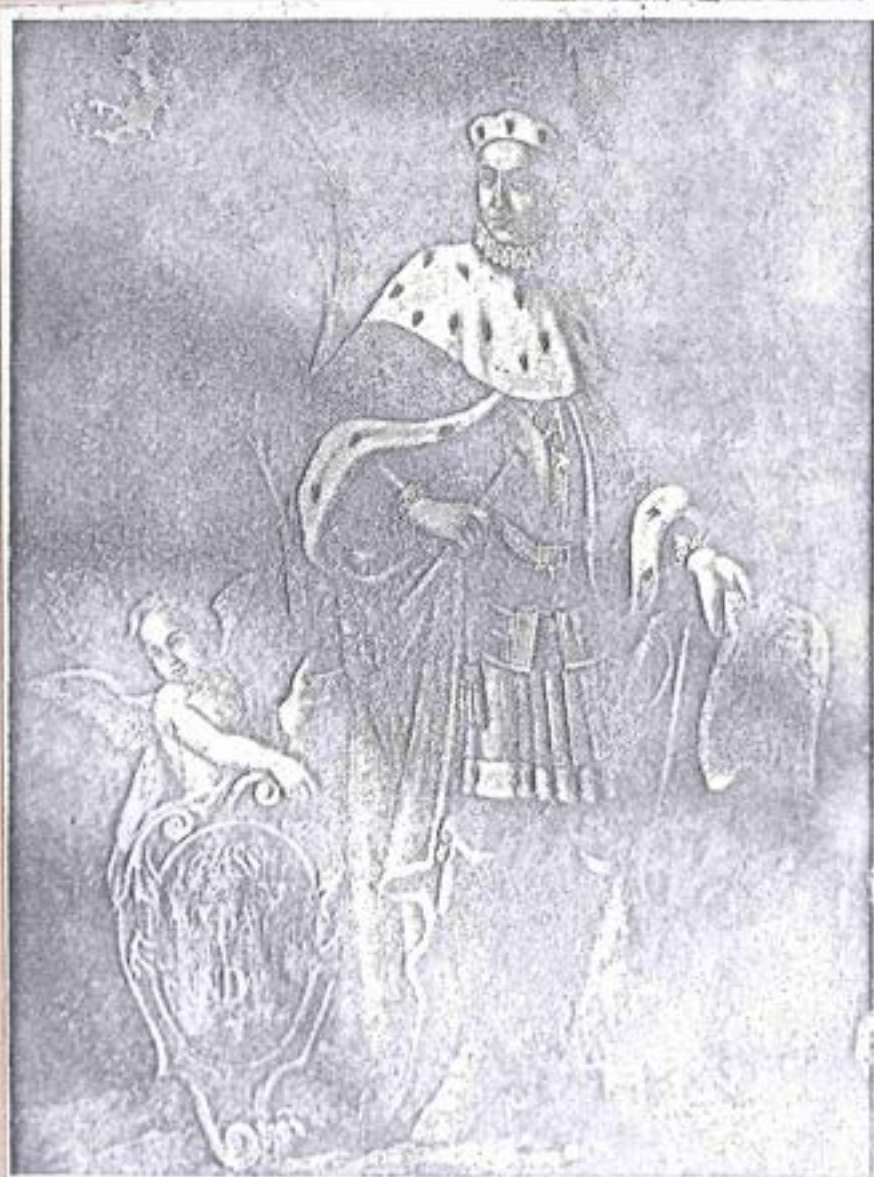
Pfarrer Joh. Liehr





Die St. Martinskirche wird das älteste Gebäude in Neuching sein. Sie dürfte im 11. Jahrhundert gebaut worden sein. Die St. Johannes-Kirche in Niederneuching wurde 1975 erbaut. Aufn.: Archiv R 95

Pfarrei Neuching 1400 Katholiken. Immer wieder wurden kleinere Gebiete an umliegende Pfarreien abgetreten, so an Moosinning, Eichenried, Ottenhofen und 1962 die Siedlung Hofsingding an Wörth. An das Alter der Pfarrei erinnern auch die Listen der Pfarrer. Auf der Priestergedenksäule sind sie seit 1406 lückenlos eingetragen. Zur Gemeinde heute: die vielbeklagten Schwierigkeiten über mangelndes Mittun der Gemeinde bestehen hier nicht. Die Gemeinde Neuching lebt mit der Kirche. Bei der Erweiterung der Pfarrkirche 1966 bis 1967 wurde viel Handarbeit selbst geleistet. Wir haben dabei erfahren: zur Kirche gehören heißt auch, für die Kirche schwitzen, mit anpacken, für sie da sein und sich selbst in den Gottesdienst und in die Aufgaben einbringen, die die Pfarrei im Dienst an den Menschen zu erfüllen hat." Politische Gemeinde und Pfarrei möchten mit dem Fest ein Stück bayerischer Stammesgeschichte in Erinnerung bringen. Mit dem Fest fällt auch das 100jährige Gründungsfest der Oberneuchinger Feuerwehr zusammen. Für die Gäste steht ein großes Festzelt bereit. Die Jugend hält am 12. Juli einen Flohmarkt. Dem Festgottesdienst am 13. Juli um 10 Uhr folgt am Nachmittag eine Festakademie in der Pfarrkirche mit Vorträgen von Prof. Dr. Josef Staber (Regensburg) und P. Dr. Willibrod Neumüller (Kremsmünster). ■



Herzog Tassilo (Darstellung am Pollinger Kloster) war 31 Jahre alt, als er 712 die Synode nach Neuching einberief. 737 wurde er von Karl dem Großen zur Unterwerfung unter fränkische Herrschaft gezwungen, blindet und in ein Kloster gebracht. Aufn.: T

Festausschuß: Benno Lanzl (Vorsitzender), Michael Auerweck, Johann Brunhierl, Anna Maria Hainz, Kaspar Hainz, Johann Knallinger, Johann Kraus, Pf. Johannes Liehr, Sebastian Mittermaier, Franz Obermair, Josef Ostermair, Adolf Rott, Rudolf Schläffer, Johann Seibold, Martin Vilgertshofer, Josef Wagner, Johann Wellers

Bei einer Festausschußsitzung

Hainz Mittermaier
Vilgertshofer Brunhierl Lanzl



Auerweck Obermair
Kraus Ostermair Schläffer



25 Festausschußsitzungen fanden statt.
Die erste war am 6. 4. 1974 mit Pfarrgemeinderat und
die letzte am 22. 6. 1977. Gemeinderat;



Ostermair Schlaffer

Hainz

Brunhierl Lanzel Seibold Knallinger Rott



Hainz

Im Jahre 1972 wurde in einer Sitzung des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Neuching der Synode von 772 gedacht und es entstand der Wunsch, die 1200jährige Wiederkehr der Synode von Neuching zu feiern. Allmählich ließen sich auch andere Gemeindemitglieder von diesem Gedanken begeistern. Und so wurde 1974 gemeinsam von Pfarrgemeinderat und Gemeinderat beschlossen, im Juli 1975, wenn auch verspätet, eine Festwoche zu begehen.

15.1.1975

Einladungen wurden verschickt.
Hier einige Briefe als Beispiele.

An die
Bayerische Staatskanzlei

8000 M Ü N C H E N 22

Prinzregentenstraße 7

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Gemeinde Neuching begeht aus Anlaß der im Jahre 774 einberufenen Synode von Neuching durch Herzog Tassilo III. von Bayern, vom 12.7. bis 20.7.1975 eine Festwoche.

Die Gemeinde Neuching ladet Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident für Sonntag, den 13.7.1975 10.00 Uhr zum Festgottesdienst und anschließendem Festakt im Bierzelt recht herzlich ein.

Für die 1400 Einwohner zählende Gemeinde Neuching, die sich im Jahre 1970 als erste Gemeinde im Landkreis Erding freiwillig aus den früheren Gemeinden Oberneuching und Niederneuching gebildet hat, wäre es eine große Ehre und Freude, wenn Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, oder ein Herr Ihrer Kabinettskollegen, auf unsere Einladung Ihr Kommen zusichern könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

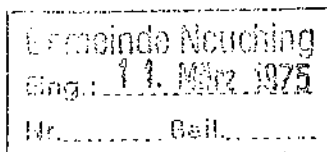

Alois Ostermair
1. Bürgermeister

Bayerische Staatskanzlei

Nr. BII - 0103 - 324
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

München, 7. März 1975
Druckzahl-Nr.
(089) 21 65 -

An den
1. Bürgermeister der
Gemeinde Neuching
Herrn O s t e r m a i r



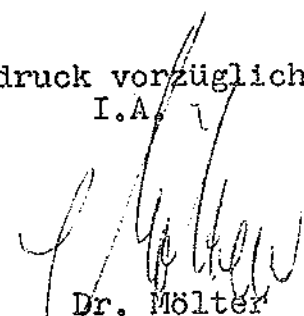
8059 O b e r n e u c h i n g
Rathaus

Betreff: Festwoche anlässlich der im Jahre 774 einberufenen
Synode von Neuching durch Herzog Tassilo III. von
Bayern;
hier: Einladung für Sonntag, 13.7.1975, 10.00 Uhr,
zum Festgottesdienst und anschließendem Fest-
akt in einem Bierzelt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Sie waren so freundlich, den Herrn Ministerpräsidenten zu dem
im Betreff genannten Anlaß einzuladen. Leider ist es dem Herrn
Ministerpräsidenten wegen bereits früher eingegangener Ver-
pflichtungen nicht möglich, Ihrer liebenswürdigen Einladung
Folge zu leisten. Er wird jedoch durch die Staatssekretärin im
Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Frau
Dr. Berghofer-Weichner, vertreten. Ich darf Sie bitten, an Frau
Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner noch eine Einladung zu
senden und sie über ihren Persönlichen Referenten, Herrn Re-
gierungsdirektor Eichenberg (Tel. 2186222) über nähere Einzel-
heiten unterrichten zu lassen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
I.A.



Dr. Mölter
Regierungsdirektor



GEMEINDE NEUCHING

8059 Oberneuching, 20.6.1975
Tassilostraße 3
Landkreis Erding
Telefon 081 23/1458

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank Neuching Kto.-Nr. 0010820
(BLZ 70169471)
Sparkasse Erding Kto.-Nr. 5900
(BLZ 70051995)

An die Herren Bürgermeister
des Landkreises Erding

E i n l a d u n g

Sehr geehrter Herr Kollege,


die Gemeinde Neuching begeht in der Zeit vom 11.7.1975 -
20.7.1975 die 1200-Jahr-Feier der Synode von Neuching.

Aus diesem Anlaß möchte ich Sie mit Ihrem Gemeinderat für
Samstag, 12.7.1975 16.00 Uhr zum Tag der guten Nachbar-
schaft recht herzlich einladen.

Für Sonntag, 12.7.1975 sind Sie, sehr geehrter Herr
Kollege, zum Festgottesdienst, Mittagessen und zur Fest-
akademie in der Pfarrkirche besonders herzlich eingeladen.

Ich würde mich freuen, Sie in Neuching begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Alois Ostermair
1. Bürgermeister

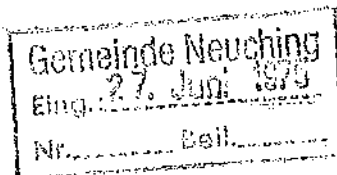
Festschrift und Festprogramm liegen bei.

Ich bitte Sie um Aushang der beiliegenden Plakate.

BAYERISCHER BAUERNVERBAND
PRÄSIDENT

8000 MÜNCHEN 2, DEN 26.6.1975
MAX-JOSEPH-STRASSE 9
TELEFON: 608166

Herrn Bürgermeister
O s t e r m a i r
Gemeinde Neuching



8059 Oberneuching
Tassilostraße 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Haben Sie vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom
20.6.1975, in dem Sie mich für Sonntag, den 13. Juli 1975
zum Festgottesdienst und Mittagessen einladen.

Es tut mir leid, zu diesem Festtag nicht kommen zu können,
da ich diesen Termin bereits anderweitig vergeben habe.

Gerne spreche ich jedoch am 17. Juli 1975 um 20.00 Uhr
in Neuching beim "Tag der Landwirtschaft".

Mit bestem Gruß

Freiherr von Feury



Zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: 1200-Jahr-Feier der Synode und Feuerwehr-Geburtstag

Gemeinde Neuching ganz im Zeichen der Jubiläen -- Festvorträge und Heimatabende

mb. Neuching — Frisch geweißelt und „durchgewaschen“ von den sintflutartigen Regenfällen der letzten Wochen, ist die Gemeinde Neuching bereit, ihre Gäste zur 1200-Jahr-Feier der Synode zu empfangen. Mit der Neuchinger Festwoche erinnert sie an ein für den bayerischen Raum wichtiges kulturpolitisches Ereignis. Die von Herzog Tassilo III einberufene Versammlung kirchlicher und weltlicher Prominenz beschloß 772 mit der „Pastoralinstruktion in Nihingas“ das erste dokumentierte Schulgesetz im deutschen Sprachraum. Gleichzeitig mit der 1200-Jahrfeier, die etwas verspätet angesetzt wurde, feiert die Feuerwehr Neuching ihr 100jähriges Bestehen.

In der Festschrift „1200 Jahre Synode Neuching“, die vom Neuchinger Festausschuß herausgegeben wurde, würdigt die Staatssekretärin im bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Gemeinde, mit dieser Veranstaltung Dr. Berghofer-Weichner, das Verdienst an ein Stück bayerischer Stammesgeschichte zu erinnern. Erdings Landrat Simon Weinhuber gibt an derselben Stelle „seiner Hoffnung Ausdruck“, daß sich das bayerische Volk „wieder mehr auf seine Geschichte besinnt“. Für ihn hat diese letzte von Herzog Tassilo III einberufene Synode die Bedeutung eines „Mahnmals des Föderalismus, der staatlichen Selbstbestimmung gegen Macht-wahn, Zentralismus und Gleichmacherel.“

Der Bayernfürst hatte eine dem mächtigen fränkischen Herrscherhaus unliebsame, selbstständige Politik betrieben. Auf dem Reichstag von Ingelheim 787 wurde er verhaftet und später wegen „Hochverrat“ zu lebenslänglicher Klosterhaft verurteilt. Im Geleitwort zur Festschrift gibt MdL und stellvertretender Landrat Hans Zehetmair dem historischen Geschehen tagespolitische Aktualität.

„Abgesehen davon, daß Untersuchungen der letzten Zeit den Kurs der bayerischen Schulpolitik bestätigten“, heißt es dort, „zeigte die Synode von 772, daß man sich schon in frühesten geschichtlich faßbaren Zeiten in Bayern um eine zukunftsorientierte Bildung Gedanken machte.“

Den Auftakt zur Neuchinger Festwoche bildet die Festzelteröffnung am Freitag, 11. Juli, um 19 Uhr. Um 20 Uhr wird Neuchings erster Bürgermeister Josef Ostermair die Festwochengäste zum Festabend mit bayerischem Folkloreprogramm begrüßen.

Am Samstag ab 13 Uhr veranstaltet die Katholische Landjugend Neuching einen Flohmarkt zugunsten der Aktion „Le-

benshilfe“. Um 15.30 Uhr wird der neue Kirchbrunnen in Oberneuching enthüllt. Um 16 Uhr steht ein Treffen mit den Nachbargemeinden Neuchings auf dem Programm. Nachmittags treten die „Wienbacher Stimmungskanonen“, abends das Bläserkorps des Kreisjagdverbandes Erding zur Unterhaltung der Gäste an.

Am Sonntag gibt um 8 Uhr die Marktkapelle Wartenberg auf dem Schulhof in Niederneuching ein Standkonzert, um 9.30 Uhr wird ein Empfang für die Ehrengäste der Veranstaltung, Regionalbischof Heinrich Graf von Soden und die Staatssekretärin des bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Frau Dr. Berghofer-Weichner gegeben. Um 10 Uhr: Festgottesdienst im Freien, anschließend Auszug zum Festzelt und gemeinsames Mittagessen.

Der Höhepunkt der Festwoche, die Festakademie in der Pfarrkirche, ist für 14 Uhr anberaumt. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Ostermair spricht der Schirmherr der Veranstaltung, Landrat Weinhuber. Es schließen sich Ansprachen der Staatssekretärin im Kultusministerium, Frau Dr. Berghofer-Weichner, des Regionalbischofs Heinrich Graf von Soden und des Landtagsabgeordneten Hans Zehetmair an. Den Festvortrag hält Professor Staber aus Regensburg, Coreferent ist Pater Willibrod aus Kremsmünster. Gemeindepfarrer Ljehr spricht die Abschiedsworte. Ab 15 Uhr gibt die Marktkapelle Wartenberg ein Festkonzert im Festzelt. Abends ist Festzeltbetrieb mit Einlagen des Trachtenvereins „Stoabergler“ aus Geiting.

Am Dienstag, 15. Juli, wandern die Schüler des Schulverbandes Finsing-Moosinning zu den historischen Stätten Neuchings. Ab 14 bis 16 Uhr ist Kinder-tag. Um 19.30 Uhr hält die Raiffeisenbank Finsing-Neuching-Ottenhofen ihre Generalversammlung ab. Es spielt die Finsinger Blaskapelle.

Am Mittwoch, um 14.30 Uhr ist Alten-nachmittag des Landkreises im Festzelt.

Abends: Stimmungsmusik und Einlage des „Eicherlöher Dreigesangs“. Zum Tag der Landwirtschaft am Donnerstag spricht der Präsident des Bayerische Bauernverbandes, Otto Freiherr von Feury. Beginn 19 Uhr. Für Musik sorgt die Blaskapelle Finsing. Mit dem Große Tanzfestival der Jugend am Freitag, um 19 Uhr, bei dem die Kapellen Mylord, Paper Sun und Swinging Safaris auftreten, endet die Neuchinger Festwoche.

● Am Samstag feiert die Freiwillige Feuerwehr Oberneuching mit einer Heimatabend im Festzelt ihr 100jähriges Bestehen. Unterhalten werden die Gäste vom „Bockhorner Sextett“, der Altenerdinger Theatergruppe, der Harthäuser Dirndl und den Nandlstädter Buam. Beginn 20 Uhr.

Am Sonntag ist um 5.30 Uhr Wecker um 8 Uhr Empfang der Vereine, um 9.30 Uhr Aufstellung zum Kirchenzug und um 10 Uhr Festgottesdienst mit Fahnenweihe. Danach um 11.30 Uhr Totenehrung. Um 12 Uhr gibt es Mittagessen im Festzelt, ab 14 Uhr Festzug mit anschließender Verteilung der Erinnerungsbänder.

Als der Herzog zum Landtag nach Neuching rief

Die Gemeinde gedenkt einer Versammlung vor 1200 Jahren / Beschlüsse über Gottesurteil und Zweikampf

ERDING — Mit einer Festwoche gedenkt ab heute die Gemeinde Neuching im Landkreis Erding des letzten Landtags, den der Bayernherzog Tassilo III. vor 1200 Jahren auf ihrem Boden zohlet, bevor der Agilolfinger auf dem Reichstag in Ingelheim von Karl dem Großen wegen Hochverrats abgesetzt und in ein Kloster verbannt wurde. Allerdings geschieht dies mit einiger Verspätung, weil den Bürgern von Neuching, wie sie selbst bekennen, der Gedanke, das Jubiläum des denkwürdigen Ereignisses mit einer großen Feier zu begehen, erst im vergangenen Jahr kam. Der Landtag selbst, der damals noch als Synode bezeichnet wurde, fand nämlich bereits 772 statt.

In diesem Jahr hatte Tassilo die geistlichen und weltlichen Großen seines Landes nach Neuching einberufen, wo er eine „villa publica“, einen Herzoghof, besaß. Die älteste Nachricht über die Synode enthält eine Tegernseer Handschrift aus dem 11. Jahrhundert, in der es heißt: „Unter der ewigen Regierung unseres Herrn Jesus Christus, im 24. Jahr der Regierung Tassilos, des frommen Herrogs des Bayernstammes, unter dem Datum des 14. Oktober in der 14. Indiktion, ist der genannte Fürst von Gott angeleitet worden, daß er die ganze Versammlung der Großen des Reiches an den herzoglichen Ort, genannt Neuching, berief, um über die Beobachtung der Klosterregel durch Mönche und Nonnen und die Amtstätigkeit der Bischöfe Bestimmungen zu treffen, außerdem aber die Gesetze seines Volkes durch die angesehensten und erfahrensten

Männer mit Zustimmung des ganzen Volkes in Ordnung bringen zu lassen.“

Die Versammlung verfolgte mit ihren Beschlüssen, die in den „Decreta Consilli Neuchingensis“ erhalten geblieben sind, vor allem das Ziel, die Überreste des heidnischen Denkens, die noch im Volk steckten, zu überwinden. Die Kirche war damals in Bayern noch jung. Die bayerischen Bistümer Freising, Passau, Regensburg und Salzburg bestanden erst seit 33 Jahren.

Wie sehr das Christentum zu dieser Zeit noch mit heidnischen Resten vermischt war, beweisen die Bestimmungen, die in Neuching über den Zweikampf und über das Gottesurteil gefaßt wurden. So war der Zweikampf, wenn ein friedlicher Vergleich von den Kontrahenten abgelehnt wurde, grundsätzlich weiter gestattet. Zugleich empfahl die Synode den Zweikämpfern, sich vor dem Duell gegen Zaubersprüche zu festigen. „Ein zwiespältiges Verhältnis zu den alten religiösen Gebräuchen/wird hier sichtbar“, schreibt der Münchner Pfarrer Josef Maß in der Festschrift zur 1200-Jahr-Feier in Neuching. „Zwar sind die alten Götter durch das Christentum überwunden, aber eine gewisse Macht scheint man den alten Praktiken der Zauberei doch beigemessen zu haben.“ Das zeigen zum Beispiel auch die Bestimmungen des Landtags, die verbieten, „gestohlene Tiere durch teuflische Künste aus dem Lande zu schaffen oder mit der List des Teufels decken zu lassen“.

Das Gottesurteil ließ die Versammlung ebenfalls

falls weiter gelten. Bei diesem Brauch mußten der Kläger und der Beklagte, wie es in der betreffenden Bestimmung des Landtags heißt, die „rechte Hand zum gerechten Urteil Gottes ausstrecken... und zum Himmel emporheben“. Geschah dabei nichts, so sprach man dem Angeklagten das Recht zu.

Außerdem beschäftigte sich die Synode mit der rechtlichen Organisation der Bistümer, mit der Gliederung der Diözesen in feste Pfarreien mit je einem eigenen Seelsorger und mit der gleichen Umschreibung der Rechte von Weltgeistlichen und Mönchen. Ein Großteil der Gesetze widmete man darüber hinaus dem Diebstahl und seiner Ahndung. Sie beweisen, mit welcher Härte man damals gegen Diebe vorging. Ein Einbrecher zum Beispiel, der vom Hausbesitzer über rascht wurde, war des Todes. Er konnte auf der Stelle getötet werden, ohne daß dem Täter dafür eine Strafe drohte.

Heute, 1200 Jahre nach Tassilos letztem Landtag, haben wir für ein so grausames Gesetz kein Verständnis mehr. Es bleibt jedoch ein Verdienst der Synode, daß sie, wie Maß in der Festschrift hervorhebt, eine entscheidende „Station auf dem Weg der Verwirklichung der christlichen Botschaft in Bayern“ war. Dieser Tatsache gedenken die Neuchinger am kommenden Sonntag mit einem Festgottesdienst, an dem neben Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen auch die Staatssekretärin im Kultusministerium, Mathilde Berghofer-Weichner, teilnehmen wird.

Hans-Günter Richardt

Süddeutsche Zeitung

M. 7. 45

Die Synode von Neuching

Am heutigen Freitag beginnt in Neuching die Festwoche „1200 Jahre Synode Neuching“. Der Gemeinderat Neuching hat die volle finanzielle Verantwortung für das Fest übernommen. Es werden Kosten von rund 30 000 Mark erwartet. Der Festausschuß (dem ausnahmslos sämtliche Gemeinderäte angehören) hat zur 1200-Jahrfeier (die eigentlich schon vor drei Jahren fällig gewesen wäre) eine Festschrift mit fundierten Beiträgen der Historiker Dr. Josef Maß, München („Die Synode von Neuching“), und Anna Maria Hainz („Tassilo III., der letzte Agilolfinger“) herausgebracht.

In den Aufsätzen von Dr. Maß und von Frau Hainz wird ausführlich erläutert, weshalb sich im Jahr 772 ausgerechnet in Neuching kirchliche und weltliche Größen aus Bayern trafen, um bei einer Synode sich über kirchliche und politische Probleme zu unterhalten. In den Veröffentlichungen befassen sich Dr. Maß und Frau Hainz mit dem Leben und dem tragischen Ende von Herzog Tassilo, den Karl der Große im Jahr 788 wegen angeblichen Hochverrats (Grund: Fahnenflucht) zum Tode verurteilte, ihm aber dann das Leben schenkte, wobei er Tassilo III. allerdings die Augen ausbrennen ließ und ihn, seine Frau Liutpurg sowie seine Töchter und Söhne in Klöstern internieren ließ.

Wer war Tassilo III.?

Als die Römer durch Alemannen und Thüringer (um 480) aus den Gebieten südlich der Donau verdrängt worden waren, war das Land vorübergehend ohne einheitliche Führung. Die Vorstellung, daß die Bajuwaren wie eine riesige Völkerschaft in einen leeren Raum eingewandert seien oder die Vorbevölkerung unterworfen hätten, ist historisch unhaltbar. Nach dem Abzug der Römer gab es vielmehr verschiedene Stammesgruppen wie die Kelten oder die Vindeliker. Es gab romanische Siedler, die nicht mit den römischen Truppen das Land verließen, und

Bayern zu verzichten. Nicht einmal das Sterbepaar Tassilos III. ist bekannt. Nur der Todestag, 11. Dezember. An diesem Tag gedenkt man in den Tassiloklöstern Kremsmünster und Wessobrunn des Stifters Tassilo III. In Kremsmünster befindet sich noch heute ein von Tassilo III. gestifteter Kelch.

Die erste bayerische Synode, bei der es ausschließlich um kirchliche Belange ging, fand zwischen 740 und 750 statt. Der Tagungsort ist nicht bekannt. Überliefert ist indes, welche Beschlüsse gefaßt wurden.

Die zweite bayerische Synode fand in Aschheim im Jahr 758 statt. Aschheim war agilolfingischer Herzogshof. Tassilo III. war bei Abhaltung der Synode in Aschheim 15 Jahre alt. Die gefaßten Beschlüsse waren vor allem kirchlicher Art.

Die dritte Synode hielt Tassilo III. in der „herzoglichen Palz“ in Dingolfing ab. Im Gegensatz zu den zwei ersten bayerischen Synoden wurde in Dingolfing deutlich zwischen Landtags- und Kirchensynode getrennt. Die Landtagsbeschlüsse von Dingolfing befaßten sich mit dem Erbschaftsrecht, mit der Sonntagsheiligung, dem Zweikampf und der Heirat von Unfreien. An der kirchlichen Synode nahmen die Bischöfe von Freising, Neuburg, Passau, Regensburg, Salzburg und Säben teil. Dazu zahlreiche Äbte.

Im Jahr 772 berief Tassilo III. die Großen des Landes zur 4. bayerischen Synode nach Neuching. Der Grund für diese Ortswahl: Die Herzogfamilie hatte ihre Güter hauptsächlich im Osten des Landes, dagegen besaß sie im Westen nur Besitztümer im Raum um Erding, nämlich in Aschheim, Langenpreising und Neuching. So bot es sich an, die Synode in Neuching durchzuführen. Es verhandelten zwei Gremien, der Landtag und die kirchliche Synode. Dabei befaßte sich die kirchliche Synode mit der Gliederung der Diözesen in feste Pfarreien. Von der Arbeit des Landtags sind 18 Beschlüsse überliefert. Es ging um Ehen von Leibeigenen, um die grundsätzliche Zustimmung zum Zweikampf und die Anerkennung von „Gottesurteilen“.

Ernst Aschbacher

Bei 11 Plakattouren durch freiwillige Helfer wurden im Land-
kreis Erding und den angrenzenden Landkreisen bis an den
Stadttrand von München - 800 Plakate zur Festwoche, je 400



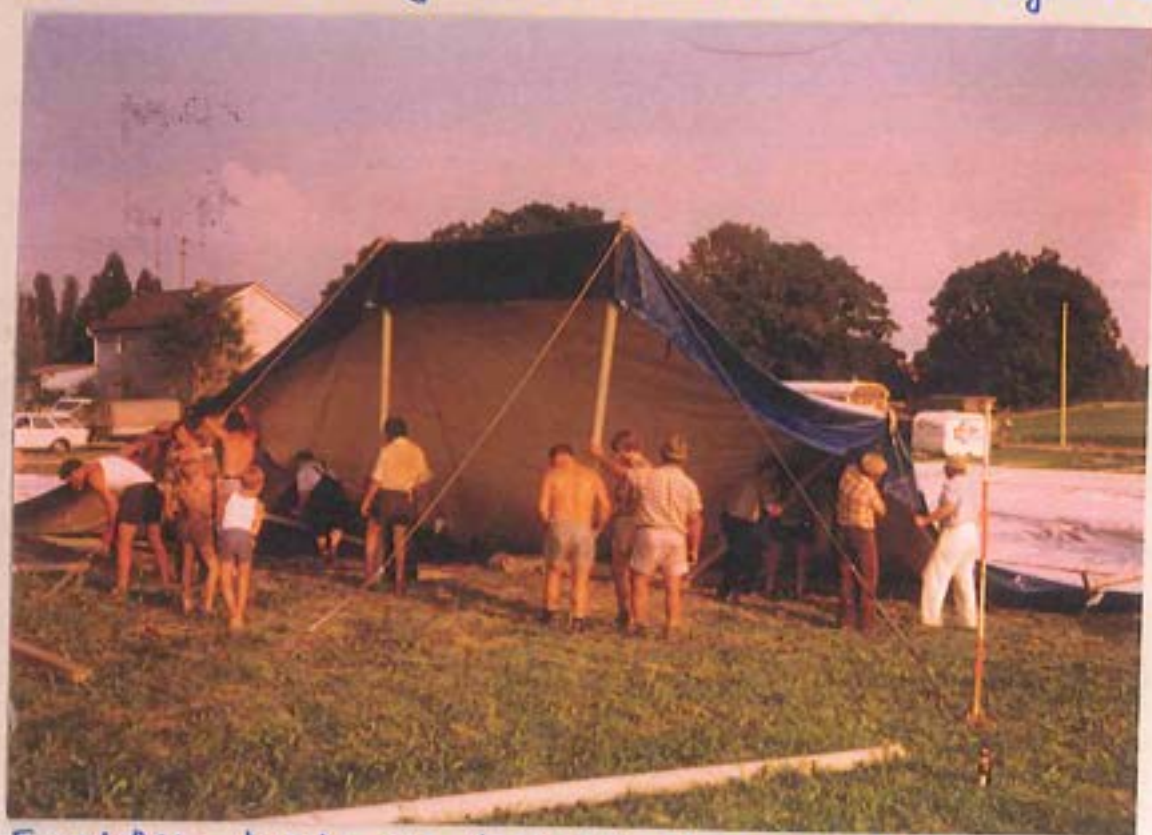
zum Tag der Landwirtschaft und zum Popfestival ausgehängt.
Benno und Maria Lanzel

Das Festzelt war ein Leihzelt der Fa. Froschmayr aus Kraiburg.





Der Auf- und Abbau war in der Hauptsache Eigenleistung. Es wird westlich des Raiffeisenlagerhauses auf der Wiese des Johann Rauch, Oberneuching, errichtet.



Er erhält dafür ein Entgelt von 500 DM.



Das Leihzelt mit Holzboden und WC - Wagen
kostet für die Zeit des Festes 10 600 DM.
Es ist 30 m x 45m groß - 1350 qm.





Tische und Bänke von der Stiftungsbrauerei Erding



Dellenhauser Musikanten



Wittmann Humpelmair



Bier der Stiftungsbrauerei - Verkaufspreis 3,30 DM

Schenktkelemer Wölfe von der Brauerei - 6 bis 10 Bedienungen



alles andere in eigener Regie.
Vom 11. - 15.7. Bewirtung mit Speisen durch Fa. Matthes,
München; danach in eigener Regie.





Ansager Fritz Winter

Festabend am 11.7.75



Prauer Goaplschmalzer





Bürgermeister Ostermair
und Pfarrer Liehr
dirigieren
die Dellhauser Musi-
kanten.

Schirmherr Landrat Weinhuber,
Bürgerm. Ostermair,
Landtagsabgeordneter Zehetmair
und Pfarrer Liehr
im Festzelt.



Kurz nach Eröffnung
des Festabends riß
ein Gewittersturm das
Zelt fast aus seiner
Verankerung -
nach einer Pause wurde
im Programm Weiter-
gefahren.



Berichte im MMerkur
 über den Festabend Fr. 11.7.75,
 den Flohmarkt und die Brunnenenthüllung, Sa. 12.7.75,
 Festgottesdienst und Festakademie So. 13.7.75

Neuchinger Synode „frühe Manifestation des gültigen Auftrages an die Kirche“

Weinhuber nimmt Schirmherrschaft „ernst“ — Ostermeier stolz auf Gemeinde

mb. Neuching — Einen Festtag lang erlebten die Bürger der Gemeinde Neuching etwas von dem Glanz und der Bedeutung, die ihr Dorf vor 1200 Jahren als Herzogshof und Stätte der Begegnung prominenter Persönlichkeiten einnahm. Zur Festakademie in der Oberneuchinger Pfarrkirche aus Anlaß des 1200jährigen Jubiläums der Synode von Neuching gab Bayerns höchster Kirchenvertreter, Julius Kardinal Döpfner, den Neuchingern die Ehre seines Besuchs. Die Staatssekretärin im Ministerium für Unterricht und Kultus, Dr. Berghofer-Weichner, überbrachte als Repräsentantin der Bayerischen Staatsregierung die Grüße von Ministerpräsident Alfons Goppel.

Die Feierstunde in der Pfarrkirche stand im Zeichen des Bemühens, die Anfänge bayerischer Geschichte ins Gedächtnis zu rufen und ihre kulturelle Bedeutung für die heutige Zeit zu würdigen. Der Festvortrag von Professor Staber aus Regensburg, referiert von seiner Assistentin, Dr. Popp, gab einen Abriss neuester wissenschaftlicher Einsichten in diese frühgeschichtliche Zeit.

Demnach war es vor allem das kulturpolitische Konzept des Bayernherzogs Tassilo III., das ihm einen wichtigen Platz in der Geschichte sichert. Die Vielzahl seiner Klostergründungen sollten

nicht nur der christlichen Mission dienen. Er verstand ihre Aufgabe auch als Stätten der Kultur- und Bildungspflege.

Das tragische Ende der Politik und der Familie Tassilos III begründet Staber mit einer Eigenschaft der Person des Fürsten. Er sei ein „unpolitischer Mensch“ gewesen, der die „Zeichen seiner Zeit“, nämlich die machtpolitischen Ansprüche des Frankenherrschers Karl, nicht rechtzeitig erkannte.

● Pater Willibrord aus Kremsmünster, Abgesandter eines von Tassilo gegründeten Stiftes, in dem der Bayernfürst als Heiliger verehrt, und wo

auch der berühmte Tassilokelch aufbewahrt wird, war mit dieser Deutung nicht ganz einverstanden. Nach seiner Darstellung hatte Tassilo gegen die Expansionsgelüste der mächtigen karolingischen „Parvenues“, wie er sagte, ohnehin keine Chance.

Julius Kardinal Döpfner würdigte die Synode von Neuching als eine frühe Manifestation des nach wie vor gültigen Auftrages an die Kirche, sich „in den Grenzen der jeweiligen Zeit mit ihren großen Möglichkeiten um die Lebendigkeit und Erhaltung des Glaubens zu bemühen“. Hinter diesem Auftrag, so hatte Regio, Bischof Heinrich Graf von Soden zu vor bei dem Festgottesdienst am Pfarrhof bekannt, sei die Kirche genügend zurückgeblieben. Er spielte damit auf die Zurückhaltung der Kirche an, als es den um die Ausbreitung des Glaubens so verdienten Bayernfürsten an den Krages ging.

Die Repräsentantin der bayerischen Staatsregierung, Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner, faßt die Zielsetzung des historischen Landtages 772 unter (Fortsetzung Seite 14)

Fortsetzung

Neuchinger Synode . . .

Tassilos Führung als Leitschnur für staatliches Handeln auf, nämlich „die Gesetze des Volkes durch die angesehensten und erfahrendsten Männer mit Zustimmung des ganzen Volkes in Ordnung bringen zu lassen“, wie es in der alten Tegernseer Handschrift heißt.

Lüchelnd verwies sie überdies darauf, daß auch die Tatsache, daß jetzt mit ihr auch eine Frau in der staatlichen Regierungsverantwortung steht, in Bayern nicht neu ist. Die geschichtlichen Quellen bezeichnen die Frau Tassilos, Luitpirc, als Mitregentin. Die überwiegend weibliche Festversammlung nahm diesen Neben aspekt des geschichtlichen Ereignisses angenehm überrascht zur Kenntnis.

Landrat Simon Weinhuber griff den schon in der Festschrift von ihm vertretenen Gedanken wieder auf, daß der „Geist Tassilos“ die Bayern dazu verpflichtete, gegen „Zentralismus und Vermassung“ und für den Föderalismus zu kämpfen. Die Überlegungen, die der Landtagsabgeordnete Hans Zehetmair über den Sinn einer Synode äußerte, die ihrem Wortsinne nach vertrauensvolles Zusammenkommen bedeutet, fanden auf dem neugestalteten Kirchplatz mit dem neuen Gemeindebrunnen eine wenn auch weniger anspruchsvolle Entsprechung.

Die Dorfbevölkerung, der der Brunnen in einem Festakt tags zuvor von Bürgermeister Ostermair gewidmet und übergeben wurde, hatte ihn bereits zur Stätte der Begegnung gemacht. Die Brunnenanlage, die von dem einheimischen Künstlerpaar Munz entworfen wurde, soll nicht nur an das festliche Jubiläum erinnern. Der Brunnen, eine schlichte Bronzesäule, in einem kreuzförmigen Becken, soll zugleich Zeichen der Aufgeschlossenheit der Gemeinde dem technischen Fortschritt gegenüber sein.

● 1897 wurde in Oberneuching mit dem Bau der ersten Wasserleitung begonnen. Der alte Neuchinger Brunnen wird jetzt nach dem Ausbau und Anschluß des gemeindlichen Wasserversorgungsnetzes an Moosinning-Freising nicht mehr gebraucht. Er speist ohne technische Raffinessen, kostenfrei und mit Trinkwasserqualität den neuen Kirchenbrunnen.

Neben dem festlich, ernsten Anliegen der 1200-Jahr-Feier haben der Gemeinde-

rat mit Bürgermeister Ostermair, der Pfarrgemeinderat mit Pfarrer Johannes Lühr, der Festausschuß und viele freiwillige Helfer aus der Gemeinde dafür gesorgt, daß auch deftig gefeiert werden kann.

● Ein Gewittersturm, bei dem sich das große Festzelt aufblähte und fast aus der Verankerung riß, setzt einen temperamentvollen Akzent an den Beginn der Festwoche. Für die stürmerprobten Kommunalpolitiker, die zur Eröffnung der Veranstaltung zum großen Festabend erschienen waren, Landrat Simon Weinhuber und den Landtagsabgeordneten Hans Zehetmair, war diese „kostenfreie Einlage“ (Zehetmair) kein Problem. Schirmherr Weinhuber hatte Gelegenheit zu zeigen, daß er die Gäste auch wirklich beschirmen wollte. Er trat mit Schirm auf.

Auf ähnliche Weise Mut und Risikobereitschaft zu demonstrieren, blieb den Kommunalpolitikern des Landkreises, die sich am Samstag annähernd vollzählig im Festzelt von Bürgermeister Ostermair bewirteten ließen, erspart.

Der Bürgermeister, stolz darauf, was seine kleine Gemeinde auf die Beine gestellt hat, und beflissener Gastgeber zu allen Festtagen hofft insgeheim, daß er sich mit dieser Festwoche bei der bayerischen Staatsregierung einen solchen Namen gemacht hat, daß sie seine Gemeinde im Rahmen der Gemeindegebietsreform vielleicht mit einem Verwaltungssitz Neuching belohnt.

Die Wielenbacher Blaskapelle
vor der Brunnenenthüllung am Kirchplatz





Ansprache von Pfarrer Liehr vor der Brunnenenthüllung.
Der Brunnen wurde vom Künstler Ehepaar Munz
aus Niederneuching geschaffen.
Der Brunnen kostete 15 000 DM; die Steinmetzarbeit
am Sockel 2 119,04 DM, die Installation 188,46 DM.
Die Platzgestaltung kam auf 41 953,33 DM (Gesamtk.)



Kurz zuvor kam ein kräftiger Regenguß vom
Himmel.



Das Wasser läuft aus der alten Neuchinger Wasser-
versorgung.
Das alte Pflaster für den Kirchplatz wurde von K. Hainz
kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Wielenbacher im Festzelt.

12.7.





Sonntag, 13. Juli 75

Standkonzert der
Marktkapelle Wartenberg

Empfang von Regionalbischof
Heinrich Graf von Soden
am Kirchplatz





Bischof Graf v. Soden

Pfarrer Liehr

Begrüßung des Bischofs
durch Karoline Hainz

Univ. Prof. Pater
Dr. Willibrord Neumüller
aus Kremsmünster

ev. Pfarrer Nötzel





Begrüßung der
Staatssekretärin
Dr. Berghofer -
Weichner
durch Regina Hainz



Pfarrer Nützel
mit dem Bischof



Landtagsabgeordn.
Zehetmaier,
Fr. Dr. Berghofer,
Bürgerm. Ostermair,
Bischof Soden,
Pater Willibrord
Neumüller





Dr. Berghofer,
Landt. Zehet-
maier,
Bürgerm.
Ostermair



Am
Brunnen



Pfarrgemeinderats-
Vorsitzender Lanzel

Ostermair Pf. Liehr

Der Kirchenzug vom Kirchplatz zum Pfarrgarten

Vor dem ehemaligen Schulhaus



Am Anwesen
des Kaspar Ebert
vorbei

Die Ministranten,
B. Buchmann,
J. Stuber,
Lehrer Schöber
aus Finsing
Vor der Geistlich-
keit.





Pater Willibrord,
Kremsmünster,
Pfarrer Liehr,
Bischof v. Soden,



Pfarrer Forster
aus Eichenried;
Mesner Eduard
Burgmair,
Vor
Zehetmaier,
Fr. Dr. Weichner
und Ostermair,



dahinter
die Gemeinderäte.

Die Marktkapelle
Wartenberg,



dahinter die
Fahnenabordnungen
der
Landjugend,
Männerkongregation,
Veteranen NN,
Veteranen ON,



Hubertus Schützen
ON,
Edelweißschützen
ON,
Schützen Altniedern.,
Feuerwehr NN,
Feuerwehr ON.





Die Geistlichen
beim Einzug
in den Pfarrgarten

1200 JAHRE SYNODE





Eröffnung des Gottesdienstes durch Pfr. Liehr

Grüpe aus dem Tassilokloster Kremsmünster



Gebet des
Bischofs





Die Predigt des
Bischofs Graf von
Soden





Die Kirchenchöre
von Ober- und
Niederneuching
singen gemeinsam
unter der
Leitung des
Chorleiters
Michael Orthofer



Bei der Opferung





P. Willibrord
Balthasar Buchmann Sekretär d. Bischofs



Wandlung und Kommunion Bischof v. Soden

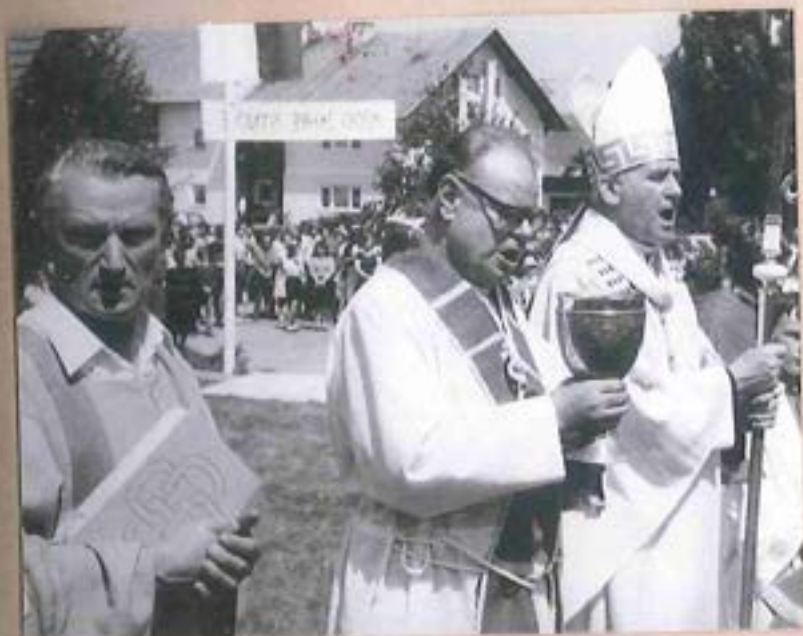
Pater Willibrord hatte aus Kremsmünster ein Duplikat des berühmten Tassilokelches mitgebracht.

Austeilung der Kommunion





Beim Schlußsegen
und Schlußlied.



Pater Willibrord
mit dem Tassilokelch.

Johann
Stuber





Beim Auszug

Vor dem Kriegerdenkmal Totenehrung





Für die geladenen Gäste gibt es ^{es} zusammen mit dem Festaus-
 schuß ein Essen beim Alten Wirt in Niederneuching

Am Nachmittag
 zur Festakademie
 kommt auch
 Kardinal
 Döpfner,
 der Erzbischof
 von München-
 Freising.

Im Bild mit
 Landrat Wein-
 huber.





Bei der
Festakademie
in der festlich
geschmückten
Martinskirche.



Es spricht
Landrat
Weinhuber



Kardinal Döpfner,
Prof. Staber,
Regensburg mit
Assistentin,
Pater Willibrord,
Dekan Schmidt,
Walpertskirchen
Pfarrer Liehr.

Frau
Dr. Berghofer-
Weichner,
Staatssekre-
tärin des
Bayer Staats-
min. für
Unterricht
und Kultus.





Julius Kardinal Döpfner bei seiner Ansprache





Schlussworte
von Pfarrer
Liehr



Nach der
Veranstaltung
fröhliches
Beisammensein
mit Pater Willibrord
vor dem Festzelt.



Beim Warten auf die Partei-Prominenz spielten die Bürgermeister Gemeindegebietsreform am Biertisch

Wie ist die Situation, wenn ... — Regierungspräsident Eberle beim Neuchinger Alternachmittag

Von unserer Mitarbeiterin Minne Brockert

mb. Neuching — Die Gemeinde Neuching beansprucht in dieser Woche viel Platz in den Terminkalendern bayerischer Politprominenz. Während der Landtagsabgeordnete Hans Zehetmair und Landrat Simon Weinhuber mittlerweile schon zu Stammgästen im Festzelt zählten, ganz abgesehen von den Bürgermeistern der Nachbarorte Moosinning, Finsing, Ottenhofen und Wörth, besuchte jetzt auch der neue Regierungspräsident der Regierung von Oberbayern, Dr. Raimund Eberle, den Festort. Anlässlich des Alternachmittags des Landkreises Erding sparte er nicht mit Lob für den Kreis. „Es ehrt den Kreis“, stellte Eberle fest, „daß er etwas für die Alten übrig hat.“

Bis auf den letzten Platz besetzt war das Festzelt von den Altbürgern der Gemeinden Neuching, Finsing, Moosinning, Wörth und Ottenhofen. Max Hohlbach, Leiter des Sozialreferats im Landratsamt, hatte zur Unterhaltung der Senioren die Eibacher Jugendkapelle, die Lengdorfer Stubnmusik, die Gebrüder Bergmaier aus Langengeising, die Juniors und den Erdinger Zweigesang engagiert. Bewirtet mit Bier, Brezn und „Glickerin“ ließen es sich die Senioren so wohl ergehen, daß einer von ihnen den Mut faßte und zu tanzen begann.

Die Bürgermeister Bayerl, Moosinning, Buchmann, Finsing, Niedermair, Wörth, Vogl, Ottenhofen, und Neuchings Bürgermeister Ostermair rätselten, ob etwa einer ihrer Gemeindebürger so aus der Reihe tanzen würde. Beim Warten auf den Auftritt der Prominenz vertrieb man sich am Bürgermeistertisch die Zeit mit Planspielen, wie sich wohl die Situation der Gemeindeoberhäupter von Finsing, Ottenhofen und Neuching darstellen würde, wenn nach Abschluß der Gemeindegebietsreform eine Verwaltungsgemeinschaft aus diesen Gemeinden mit Verwaltungssitz Oberneuching entstünde.

● Initiator und Hauptspekulant bei diesem Spiel, Bürgermeister Bayerl aus Moosinning, befürchtete für seinen Amtskollegen Buchmann und Vogl, daß sie in die Rolle der ständigen Vertreter von Bürgermeister Ostermair geraten könnten, der gern ausschlafen, Brotzeitmachen oder ähnliche amtsfremde Tätigkeiten vorhaben könnte. Vogl sah im Hinblick auf seine Dienstjahre nicht ganz so schwarz.

Bürgermeister Josef Ostermair begrüßte dann die mit Verspätung eingetroffene Politprominenz. Simon Weinhuber, von den Alten mit viel Beifall bedacht, legte danach den Festgästen nahe, häufiger

zum Bayernherzog Tassilo III zu beten der im Kloster Kremsmünster in Österreich als Heiliger verehrt wird, damit es in der Politik (in seinem Sinne) besser gehe.

Regierungspräsident Eberle, der sich dem Publikum als Lehding im Präsidentenamt vorstellte, rühmte die „gesunde wirtschaftliche Grundlage des Landkreises Erding“, den er an diesem Tag erstmals in seiner im Januar angetretenen Amtszeit besuchte. Den Landtagsabgeordneten Zehetmair, der offenbar des

Neuching, Lorenz Adlberger, für die Kleinen ein Sportfest organisiert, Am Nachmittag trafen sich beide Gruppen zum Fußball-Schießen auf eine Torwand, zum Sackhüpfen und Reifentrudeln und einem dem historischen Anlaß der Festwoche entsprechend in ein Ritterspiel umgewandelten „Blinde Kuh“-Spiel auf dem Festplatz. „Daß der Letzte a wos kriagt“, — nämlich einen Preis — fanden die Kinder besonders gut. Innerhalb von ein- einhalb Stunden waren über 600 Preise vergeben.

Überdies hatten sie das Vergnügen, Hauptlehrer Janz von der Hauptschule Finsing in einem Sack steckend und schnaufend als letzten durchs Ziel hüpfen zu sehen. Die Lehrkräfte der Neuchinger Grundschule durften sich erst zur Ruhe in den Festzeltschatten begeben, als sie sich im Reifentrudeln bewährt hatten.

Die Auswertung des Luftballonwettbewerbs, das besondere Ereignis des Kindertages, wird erst nach den Sommerferien vorgenommen. Mehrere hundert Ballons versehen mit Schildchen, die neben der Adresse des jungen Absenders das neue selbstgemalte Gemeindevappen trugen, stiegen über dem Festplatz auf und wurden vom Wind über das Lagerhaus getragen, um von der 1200-Jahrfeier der Synode von Neuching und ihrer Bedeutung im weiteren Landkreis oder darüber hinaus Kenntnis zu geben.

Festredens müde war, entschuldigte er mit dem Spruch: „Die beste Rede ist die, die nicht gehalten wird.“ Immerhin nahm er für sich in Anspruch, daß seine eigene Rede kurz gehalten sei und wenigstens als die zweitbeste gelten könne.

Nicht weniger Spaß als die Alten hatten die Buben und Mädchen am Kindertag zuvor. Während die größeren Schüler des Schulverbandes Finsing-Moosinning Wanderungen zu den historischen Stätten Neuchings unternahmen, bei denen Neuchings Ortpfarrer Johannes Liehr führte, hatte der Rektor der Grundschule

Beim Kinderfest



Bericht im Münchner Merkur
über den Alternachmittag
am 16.7.

und über das
Kinderfest am 15.7.

Feury lobt den Landkreis: Hier wird schon lange fortschrittlich gearbeitet

Neuchinger Synode zeige Weitblick des bayerischen Volkes — Erfolgreiche Raiffeisen-Bilanz

Von unserer Mitarbeiterin Minne Brockert

mb. Neuching — „Wohin geht der Weg der deutschen Landwirtschaft?“ Diese Frage wollten die zum Tag der Landwirtschaft in Neuching versammelten Bauern vom Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Otto Freiherr von Feury, beantwortet haben. Die Mitglieder des Raiffeisenverbandes Finsing-Neuching-Ottenhofen trafen sich zu ihrer Generalversammlung ebenfalls in Neuching, um sich über die Geschäftsentwicklung ihrer Bank unterrichten zu lassen.

Neuchings BBV-Ortsobmann Anton Maier begrüßte die zum Tag der Landwirtschaft zahlreich erschienenen Prominenz. So die beiden Landtagsabgeordneten Thomas Goppel, Sohn des bayerischen Ministerpräsidenten, und Hans Zehetmair sowie den ehemaligen Landtagsabgeordneten Mathias Stuhlberger. Außerdem Regierungsdirektor Johann Kraus von der Landesanstalt für Pflanzenbau und Bodenkultur, Oberamtsrat Westermair vom Landwirtschaftsamt Erding, die Vertreter des Bezirksverbandes von Oberbayern, Direktor Eilmann und Diplom-Ingenieur Sedlmair sowie den Kreisobmann von Erding, Max Ernst, und Kreisblauerin Marianne Rötzer und neben weiteren anderen den Hauptreferenten der Veranstaltung, den Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Otto Freiherr von Feury.

Ziel der Agrarpolitik in dieser von Energie- und Wirtschaftskrisen gezeichneten Zeit müsse „eine gesunde deutsche nationale Landwirtschaft“ sein, rief Feury den versammelten Bauern zu. Er nannte drei Wege, über die dieses Ziel erreichbar werden könne: durch machtvolles, geschlossenes Auftreten der Öffentlichkeit ihre berechtigten Ansprüche zu demonstrieren.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Kundgebung auf dem Münchner Marienplatz, zu der sich seinerzeit 32 000 Landwirte zusammenfanden. Ferner müsse das Genossenschaftswesen verstärkt werden. Im Landkreis Erding, lobte der Bauernverbandspräsident, werde auf diesem Gebiet schon sehr lange fortschrittlich gearbeitet. Zum dritten forderte er, müsse die Bildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses erhöht werden.

„Hier schließt sich dann der Kreis von Neuching“, meinte Feury mit einer Anspielung auf den Anlaß der Neuchinger Festwoche. Schon die Synode von 772 sei ein Beispiel für den Weitblick des bayerischen Volkes. Damals habe man erkannt, was Bildungspolitik für eine Bedeutung habe.

Im Anschluß an seine Rede zeichnete er die Ortsobmänner von Neuching und Notzing, Anton Maier und Georg Weiler mit der silbernen Ehrennadel des Bayerischen Bauernverbandes für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Großes Interesse für die Geschäftsent-

wicklung ihrer Bank, der Raiffeisenbank Finsing-Neuching-Ottenhofen, zeigten die zur Generalversammlung erschienenen Mitglieder des Verbandes. Vorsitzender Balthasar Rixinger begrüßte die Gäste und Offiziellen des Bayerischen Raiffeisenverbandes und der Bayerischen Raiffeisenzentralbank. Oberrevisor Denk vom Bayerischen Raiffeisenverband trug den Geschäftsbericht vor und erläuterte die Bilanz des Rechnungsjahres 1974.

Danach erreichte die Bank eine Bilanzsumme von 19,2 Millionen Mark bei einem Gesamtumsatz von 202,3 Millionen Mark. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Bilanzsumme um 19,6 des Gesamtumsatzes um 17,7 Prozent. Auch die Einlagen stiegen in dieser Zeit von 14,8 auf 17,6 Millionen Mark, was einem Prozentsatz von 15,3 Prozent entspricht. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich um 63 auf derzeit 761.

• An sie konnte dank der günstigen Entwicklung eine Dividende von zehn Prozent ausgeschüttet werden. Revisionsdirektor Breutel vom Bayerischen Raiffeisenverband vermerkte lobend, daß es der Raiffeisenbank Finsing-Neuching-Ottenhofen gelungen sei, in einer Zeit fehlenden realen Wirt-

schaftswachstums eine so gute und ausgewogene Bilanz vorzulegen. Der Präsident des bayerischen Dachverbandes der Raiffeisenverbände, Landrat Simon Weinhuber, nannte die Tätigkeit dieser im Landkreis führenden Bank als beispielgebend für alle anderen. Bei dem geradezu idealen Verhältnis, indem die Mitglieder hinter ihrer Organisation stehen, könne hinsichtlich der Gemeindegebietsreform wohl auch von einer guten Verbindung gesprochen werden, meinte Weinhuber.

Zum Abschluß der Veranstaltung ehrte Revisionsdirektor Breutel Rosa Hube aus Finsing für ihre 25jährige Tätigkeit als Geschäftsführerin der Filiale Finsing und Johann Widdmann aus Niederneuching für seine 37jährige Tätigkeit als Angestellter jeweils mit der silbernen Ehrennadel des Bayerischen Raiffeisenverbandes.

Münchner Merkur
zur
Raiffeisenversamm-
lung am 15.7.
und zum
Bauertag am 17.7.





15.7.

Raiffeisentag



H. Adelberger
Fr. Huber, Finsing

H. Wittmann
Landrat Weinhuber



Ehrung von
F. Huber u.
H. Wittmann

durch H. Riexinger,
Lausbach
und H. Beutel
vom Raiff. Verband



Im Festzelt



Finsinger Blaskapelle

Anton Mair, Lausbach





17. 7.
Tag der
Landwirt-
schaft

—
Ernst, Kreisob-
mann d. Bauer-
verbandes,
T. Goppel, —
Baron v. Feury
Dr. Hartmann
v. Landw. am
Erding
Kraus Neuch



Thomas Gopp
Abgeordn.
Zehetmair,
Pf. Liehr



Ansprache
v. Baron
Feury



Ernst,
Goppel,
Zehetmair,
Liehr -

Feury,
Hartmann



M. Dötzer,
Kreisbäuerin



Flohmarkt für Behinderte war ein Erfolg

mb. Neuching — Beatrhythmen statt der gewohnten Marsch- und Polkklänge zeigten an, daß die Jugend am letzten Tag der Neuchinger Festwoche im Festzelt den Ton angab. Bürgermeister Josef Ostermaier hatte Mühe, das Stimmengewirr zu übertönen, um den letzten Festakt zur 1200-Jahr-Feier der Synode von Neuching anzukündigen: die Übergabe des Schecks aus dem Erlös des Flohmarktes zugunsten des Vereins Lebenshilfe.

Die Katholische Landjugend hatte die Idee, einen Flohmarkt im Rahmen der Festwoche aufzuziehen, und die eingenommenen Gelder einem wohltätigen Zweck zur Verfügung zu stellen. Im Frühjahr fuhren sie im gesamten Gemeindegebiet drei Ladungen verstaubten alten Hausrats zusammen. Gemeinderat Kaspar Heinz unterstützte die Aktion mit der Ent-rümpelung des Schulhausdachbodens. Jetzt konnte der Beauftragte der Landjugend unter viel Beifall seiner Altersgenossen der Geschäftsführerin des Ortsvereins Lebenshilfe, Erding, Edeltraut Huber, einen Scheck in Höhe von 3207,45 Mark überreichen (siehe Bild).

Mit dem Geld wird ein Verein unterstützt, der sich die Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher

aus dem Landkreis zur Aufgabe gemacht hat. Edeltraut Huber bedankte sich im Namen ihrer Schützlinge.

Mit dem Tanzfestival der Jugend ging nicht nur die Festwoche zu Ende. Die Mitglieder des Festausschusses unter der Führung von Benno Lanzl können sich in ihrer Freizeit jetzt wieder anderen Dingen zuwenden. Abgesehen von dem Eklat mit dem Festwirt, der Mitte der Festwoche gehen mußte, weil sich die Festgäste über die Qualität der servierten „Hendf“ bitter beklagt hatten, kam es zu keinen nennenswerten Zwischenfällen.

Auch dieses Problem bewältigte der Festausschuß ohne Schwierigkeiten. Die Versorgung der Gäste mit Essen klappte nahtlos. Daß jetzt Neuchinger Neuchinger bedienten, erhöhte eher den Umsatz.

Ohne die freiwillige Hilfe so vieler Bürger wäre die Veranstaltung wohl kaum so glatt über die Bühne gegangen, hätte sie die 1400-Seelen-Gemeinde sich vermutlich kaum leisten können. In Neuching spekuliert man schon, ob die Einnahmen aus dem Festzeltbetrieb nicht wenigstens zur Teilfinanzierung des „teuren“ Gemeindebrunnens reichen könnten. Um die 30 000 Mark soll er kosten. Der Bürgermeister schweigt sich über die genauen Kosten noch aus.

Tanzfestival

Fr. 18.7.

u. Übergabe
des Erlöses vom
Flohmarkt

MM

Feuerwehrfest

Sa. 19.7. u. So. 20.7.

Festjungfrauen:

Aigner Lydia
Brielmair Betty
Beck Rosemarie
Heidler Gerlinde
Knallinger Lotte
Lex Sophie
Orthofer Therese
Sajuk Roxana
Wagner Hildegard

Angermaier Klara
Brunhieri Traudi
Dehmel Gabi
Knallinger Caroline
Lex Marlene
Mair Edeltraud
Orthofer Marianne
Schleier Anni
Wenninger Annette

Festlich geschmückt hat sich die Gemeinde Neuching derzeit nicht nur zur 1200-Jahr-Feier der Synode von Neuching. Im Anschluß an die Neuchinger Festwoche, die am heutigen Freitag mit dem großen Tanzfestival der Jugend im Festzelt ausklingt, übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Ober-Neuching die Feststafette. Am Samstag und Sonntag feiert die Wehr als der älteste in Oberneuching bestehende Verein ihr 100jähriges Jubiläum mit einem Gründungsfest. Im Mittelpunkt der Festivität steht die Weihe der neuen Vereinsfahne.



Neuching. — noch festlich gestimmt bis zum Sonntag.

Doppeljubiläum in Neuching

Neben der 1200-Jahr-Feier der Synode kann die Freiwillige Feuerwehr ihr 100jähriges Jubiläum feiern – Weihe der neuen Vereinsfahne

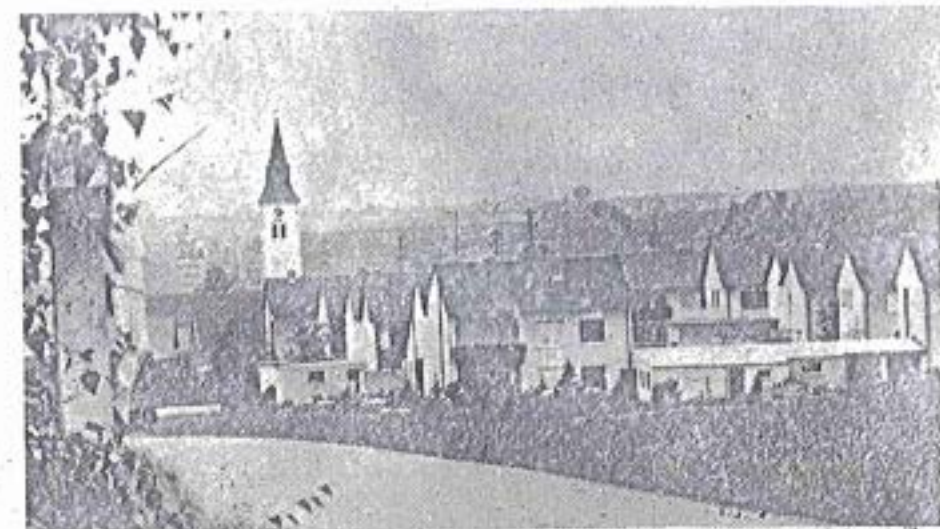
Am Samstagabend lädt der Festausschuß zum Großen Heimatabend ins Festzelt ein. Viel Zeit zum Ausruhen von der Feier gibt die Feuerwehr den Neuchinger Gemeindebürgern nicht. Am Sonntag wird um 5.30 Uhr geweckt. Um 8 Uhr werden die Gastvereine empfangen. Eine halbe Stunde später formiert sich dann der Kirchengzug. Um 10 Uhr findet der Festgottesdienst mit Fahnenweihe statt. Anschließend ehrt der Verein seine Toten. Um 12 Uhr wird zum Mittagessen ins Festzelt gebeten.

Die Aufstellung zum Großen Festzug ist für 13.30 Uhr angesetzt. Im Anschluß an den Festzug, der um 14 Uhr abmarschiert, werden die Erinnerungsbänder verteilt. Musikalisch begleitet wird die Feier am Sonntag von der Finsinger Blaskapelle, der Musikkapelle Reichenkirchen und dem Spielmannszug Markt Schwaben. Zur Übernahme der Patenschaft hatte sich die Freiwillige Feuerwehr Nieder-

neuching gleich bei der ersten Bitte ihrer Oberneuchinger Kameraden bereit erklärt. Der neuen Vereinsfahne das Geleit geben Fahnenmutter Maria Vilgertshofer, Fahnenbraut Anni Lex und das städtliche Aufgebot von 18 Festjungfrauen.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberneuching hatte schon fast 30 Jahre Vereinsgeschichte hinter sich, als sie 1902 das erstmalige Standartenweihe feierte. Damals war Felix Fellermaier erster Kommandant der Wehr. Er war im Gründungsjahr 1875 von seinen Vereinskameraden in dieses Amt gewählt worden.

1885 konnte sich der Verein den Ankauf einer Feuerspritze leisten. Wie Felix Fellermaier bemühten sich alle seine Nachfolger, Georg Kreuzpointner von 1916 bis 1934, Josef Gerlsbeck bis 1938, danach Martin Baumgartner, ein Jahr spä-



Am Wochenende geht es in Neuching nochmal rund. Ein großer Heimatabend am Samstag veranstaltet, am Sonntag ist Festzug und Fahnenweihe.

ter Mathias Kuhn, durch technisch gute Ausstattung wie durch gute Ausbildung ihrer Leute die Funktionsfähigkeit der Wehr zu erhöhen.

In den Kriegsjahren wurde die Oberneuchinger Feuerwehr unter dem Kommandanten Georg Stegmaier häufig zu Einsätzen in München gerufen. Dafür wurden eine neue Feuerspritze und ein Tragkraftanhänger angeschafft. Um den Bau eines Feuerwehrhauses finanzieren zu können, führte der Verein in den Jahren 1955 und 1966 Waldfeste durch. Von dem Erlös kaufte er ein Grundstück. Mit gemeldeter Unterstützung und viel Eigenleistung wurde das Vorhaben 1957 verwirklicht.

In diesem Jahr übernahm Johann Brunhler das Kommandantenamt und sorgte dafür, daß wieder eine neue Spritze gekauft wurde. Seit 1967 ist Josef Widl erster Kommandant. Bei Bürgermeister und Vorstandsmitglied Josef Ostermair findet er starke Unterstützung für sein Anliegen, den Gerätepark der Wehr auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Denn Ostermair steht auf dem Standpunkt, daß gut ausgerüstete Ortsfeuerwehren immer noch schneller Hilfe leisten können als weit entfernte Stützpunktfeuerwehren.

Im Grußwort zur Festschrift „1200 Jahre Synode Neuching“ stellt er sich sehr eindringlich gegen den Trend, die kleinen Ortsfeuerwehren zugunsten großer und optimal ausgerüsteter Stützpunktwehren aufzulösen. Wer sich dieser Meinung anschließe, heißt es dort, habe den Sinn für das schnelle Helfen der in Not geratenen Mitbürger verloren.

Erst im letzten Haushalt bewilligte der Gemeinderat 20 000 Mark für den Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges. Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Festausschusses, Johann Ott, bedankt sich in seinem Festschriftbeitrag zur Vereinsgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr bei der Gemeindeverwaltung für ihr Verständnis für die

Ortswehr. Die beiden Kommandanten, Josef Widl und Josef Kressierer, dar an derselben Stelle vor allem den aktiven Mitarbeitern der Neuchinger Wehr die nach dem Grund der Gründungsmitgliederverfahren: „He in der Not ist unser Get

Mit Glückwünschen Gründungsfest verbi Kreisbrandrat And Pröschkowitz gleich den Dank an die Akt der Neuchinger Freiwilligen Feuerwehr. „Es ist freudlich, festzustellen“, merkt er in der Festschrift, „daß viele junge Menschen aktiven Dienst bei der erwerbe leisten und daß Gedanke des uneigennütigen Helfens, auch in heutigen, so sehr auf der rielle Güter ausgerichtet Zeit noch lebendig ist.“

MM

Fahnenmutter: Maria Vilgertshofer

Fahnenbraut: Anni Lex



Festzug

Blaskapelle
Finsing
unter Lehrer Hölzl



Petra Neumayr, Johann
Rauch, Lotte Hermanns
dorfer NN,
Günter Heidler, Tina
Zisler, Helga Brunhiedl,
Johann Dänzer,
Joh. Buchmann, Anton
Hainz, Gg. Brunhiedl,
Balzh. Jsemann

Edelweiß-
Schützen ON



Veteranen ON

Josef Braun, Gerhard
Mair, Anton Jsmair,
Joh. Rauch, Martin
Vilgertschofer, Michael
Ertl, Anton Mair,
Nikolaus Lex, Martin
Lanzl, Georg Brühlmaier,
Martin Wittmann,
Balzh. Riesinger, Jos.
Widl,
Sebast. Knallinger,
Walter Simon, Josef
Jsmair,
Ad. Schläpfer, Barthol.
Mair, Sim. Leininger

Feuerwehr NN

Martin Stuber,
Joh. Zerndl -
Widhopf, Maria
Loide, Sonja
Kürmair -
Adolf Tonzar



Hubertusschützen ON

Joh. Hörmansdorfer,
Brig. Peiß, Hedwig +
Willi Hörmansdorfer,
Rosmarie Obermair,
Sebast. Würzer, Martin
Lanzl, Martin Ober-
mair, Sabine Wink-
ler, Resi Humplmair,
Kath. Ismair,
Frída Kresslirer



Feuerwehr ON

Otto Hainz, Eduard
Buchmann, Horst
Stachel, Josef Kresslirer,
Betty Brielmair,
Lydia Aigner, Lotte
Knallinger, Edeltraud
Mair,
Oswald Fink,
Ferdinand Ostemair,
Albert Kresslirer





Fahnenbraut : A. Lex
Fahnenmutter : M.
Vilgertshofer

Hildegard Wagner,
Anni Lex, Annette
Wenninger, Caroline
Knallinger, Maria
Vilgertshofer, Gabi
Dehmel, Anni Schlei-
er



Betty Brielmair,
Lydia Aigner,
Lotte Knallinger,
Edeltraud Mair,
Hildegard Wagner



Oswald Fink,
Ferdin. Ostermair,
Albert Kressner,
Horst Stachel,
Josef Kressner

Am Freialter im
Pfarrgarten



Betty Brielmair,
Lydia Aigner





Anni Lex



Maria
Vilgertshofer



Beim
Gottesdienst



Segen und
Auszug





Gemischtwaren-
handlung
v. Maria Lechner

Totenehrung
am Kriegerdenk-
mal



Kranzhiederlegung durch
Feuerwehrkommandant Josef Widl

Gruppenbild vor dem Festzelt



1. Reihe von links nach rechts: Ostermair Josef - Kressirer Josef - Fellermeier NN - Orthofer Marianne - Heidler Gerlinde - Maier Edeltraud - Beck Rosmarie - Wagner Hildegard - Lex Marlene - Knallinger Caroline - Lex Anni - Wenninger Annette - Vilgertshofer Maria - Lex Sophie - Dehmel Gabi - Brunhierl Traudl - Angermaier Klara - Schleier Anni - Orthofer Therese - Knallinger Lotte - Aigner Lydia - Brielmair Betty - Kirmair Sonja - Holbinger NN - Loidl Maria NN - Widhopf NN - Eichner Hans NN - Hösl NN - Schwendtner NN
2. Reihe von links nach rechts: Pröschkowitz - Maier Franz NN - Maier Ewald - Buchmann Andreas - Hainz Otto - Buchmann Balthasar - Schindlbeck Walter - Isemann Peter - Beck Erich - Humplmaier Helmut - Widl Josef - Kressirer Josef - Sterr Anton - Obermaier Richard - Burgmaier Lorenz - Fellermaier Josef - Eberl Kaspar - Baumgartner Peter - Rott Reinhold - Fink Oswald - Cako Sebastian - Cako Andreas
3. Reihe von links nach rechts: Maier NN - Zerndl Hans NN - Stuber Martin NN - Stachel Horst - Buchmann Eduard - Mooser Heinrich - Hösl NN - Kronseider Martin - Rieder Ludwig - Fink Hans - Wimmer NN - Hermannsdorfer Franz NN - Tonzar Adolf - Kaiser NN - Ertl NN - Ostermaier Ferdinand - Kressirer Albert

Neuchinger Feuerwehr: Beim 100. Geburtstag löschten die Wehrmänner ausnahmsweise nur ihren Durst

Geschenk von der Gemeinde: Ein Löschfahrzeug für 24 000 Mark — Riesenstimmung bei der Feier

Von unserer Mitarbeiterin Minne Brockert

mb. Neuching — Zum 100. Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr Oberneuching zeigte die Gemeinde, was ihr die Wehr wert ist. In aller Stille und getreu dem Grundsatz, daß die Ortsfeuerwehr gut ausgestattet zu sein hat, übergab Bürgermeister Josef Ostermair dem ersten Kommandanten Josef Widl ein funkelneues Löschfahrzeug. Das Gemeindebudget ist damit um 24 000 Mark leichter. Nach der feierlichen Weihe durch Ortspfarrer Johannes Liehr ging's dann auf zum großen Gründungsfest mit Fahnenweihe.

Zum großen Heimatabend traf neben den Unterhaltungsgruppen in Neuching auch ein, was Rang und Namen auf dem Gebiet der Brandbekämpfung im Landkreis hat, allen voran: Landrat Simon Weinhuber, dann Kreisbrandrat Andreas Pröschkowitz, Kreisbrandinspektor Rudi Götzberger und die Kreisbrandmeister Rainer Mooshofer und Karl Rösch.

Landrat Simon Weinhuber und Bürgermeister, Vorstandsmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ostermair zeichneten unter viel Beifall des Publikums sechs verdiente, aktive Mitglieder der Wehr für ihre 25jährige Mitgliedschaft

mit dem silbernen Verdienstkreuz aus: Johann Brunhler, Ludwig Beck, Josef Ismaier, Horst Stachl, Adolf Tonsar und Martin Vilgertshofer.

Die Neuchinger Bürger, der Ortsgeistliche nicht ausgenommen, nach der Festwoche mittlerweile „Feierprofis“, übernahmen die Abendgestaltung in eigene Regie, als die Theatergruppe Altenerding, die Harthäuser Dirndl, die Nandlstätter Buam und Ansager Bert Heigl längst eingepackt hatten. Nach Mitternacht kamen sie sogar recht gut ohne das Bockhorner Sextett zurecht, das bis dahin die Festgesellschaft musikalisch betreut hatte.

Am nächsten Morgen sah man unter den vielen Schaulustigen beim Festzug und bei den Festzugsteilnehmern so manches blasse, übernachtete Gesicht. Zeit zum Ausschlafen blieb nicht viel. Bereits um 5.30 Uhr begann das große Wecken bei der Feuerwehrpräsenz in allen Ortsteilen der Gemeinde. Als sich gegen 8 Uhr so nach und nach 55 Vereinsabteilungen auf dem Festplatz versammelten, hatte der Festausschuß schon ein stattliches Programm absolviert. Angesichts der etwas unsicheren Wetterlage wurde die neue Vereinsfahne der Frei-

willigen Feuerwehr Oberneuching unter einer Art provisorischem Zeltdach, das sich dann jedoch als Sonnensegel erwies, festlich geweiht.

● Beim nachmittäglichen Festumzug paraderten nochmals alle 55 Gastvereine. Diesmal gelang es den drei Marschkapellen, der Finsinger Blasmusik, der Musikkapelle Reichenkirchen und dem Spielmannszug Markt Schwaben schon nicht mehr so gut, ihr Gefolge im richtigen Schritt und Tritt zu halten. Einzig die Fahnenmutter der Neuchinger Wehr, Maria Vilgertshofer, Fahnenbraut Anni Lex und die 18 hellblau gekleideten Fahnenjungfern versuchten Blumensträußchen schwingend im Takt zu bleiben. Ihre Bemühungen, etwas von der gemessenen Feierlichkeit des Vormittags ins Nachmittagsprogramm zu retten, machte eine historische Zugnummer zunichte, die mit Urgroßvaters Spritze in der Originalfeuerwehrkluft von anno dazumal sehr publikumswirksam demonstrierte, daß auch nach 100 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr nur mit Wasser gespritzt wird. Auf jeden Fall konnten alle Landkreisbürger froh darüber sein, daß kein „roter Hahn“ im Kreis an diesem Tag nach den Feuerwehrleuten krähte, die sich zwar dem Löschen, aber eines anderen Brandes widmeten.

MM

Blick auf Neuching vom Turm des Raiff. Lagerhauses



Betrieb
Vor dem
Lagerhaus



Blick zum
Anwesen
Angermair



Die Straße
nach Nieder-
neuching





Das Festzelt
auf der Wiese
von Joh. Rau



Schmied-
Stadel

Anwesen
Renner



Von der Straß
aus NN aus
gesehen



Beim Abbau
des Zeltes in
Eigenleistung





Nach dem Feiern
geht die Arbeit weiter

Ernte in Harlachen



Die Neuchinger Festwoche fand nicht nur in der näheren Umgebung Beachtung.

Ausschnitt aus der Deutschen Tagespost, einer konservativen Zeitung für kath. Leser, Erscheinungsort Würzburg.

Freitag/Samstag, 18./19. Juli 1975 - Nr. 86

Neuchinger Synode ein Meilenstein

NEUCHING. (KNA/DT) Als Meilenstein auf dem Weg der abendländischen Kirche hat der Münchener Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen die 772 von Herzog Tassilo III. nach Neuching/Landkreis Erding einberufene vierte Bayerische Synode bezeichnet. Bei einem Festgottesdienst anlässlich der 1200-Jahrfeier dieses Ereignisses äußerte der Bischof am Sonntag, 13. Juli, in Neuching, die bayerischen Bischöfe hätten bei dieser Synode einen Beitrag zur Befreiung der Kirche von politischer Bevormundung geleistet. Im Laufe ihrer Geschichte habe sich die Kirche dann einen Freiheitsraum erkämpft,

„freilich unter der Gefährdung, bisweilen selbst wieder zur politischen Macht zu werden“.

Die Kirche, so führte der Bischof weiter aus, habe auf vielen Synoden und Konzilien den Fragen der Zeit eine Antwort gegeben. Dennoch sei sie selbst immer wieder hinter ihrer Sendung zurückgeblieben, weil sie den Gefahren der Anpassung, der Kompromisse und Zugeständnisse erlag.

Bei der Eucharistiefeier wurde der berühmte 1200 Jahre alte Tassilokelch verwendet. Der Hochzeitskelch Tassilos III., etwa um 769 entstanden, dürfte einmal zum Kirchenschatz von Neuching gehört haben; er wurde später dem österreichischen Stift Kremsmünster vermacht. An der Festakademie zum Synoden-Jubiläum von Neuching nahm auch der Münchner Erzbischof Kardinal Julius Döpfner teil.

Bei der Gemeinde trafen etliche Schreiben ein, die das Interesse am Festgeschehen bekundeten.

Gemeinde Neuching
Eing. 10. Juli 1975...
Nr. Beil.

Landshut, 7. Juli 1975.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gerne hätte ich mit meinen Neuchingern
-die ich in 6 Jahren schätzen gelernt und lieb ge-
wonnen habe!- den großen Festtag am 13. Juli mitge-
feiert. Wenigstens bei der Festakademie in der
Pfarrkirche wollte ich dabei sein. Nun geht es
leider doch nicht.

So wünsche ich schriftlich gutes Gelingen für die
Veranstaltungen und entbiete allen freundliche
Grüße!

Besonders freut es mich, daß mit den in der Fest-
schrift veröffentlichten historischen Studien

ein guter Grundstock für eine Neuchinger Chronik
gelegt ist, was ja immer mein Wunsch war, da ich
um die große Vergangenheit Neuchings wußte.
Für Landshut-Achdorf ist mir die Chronik geglückt,
wie vorher schon für Obergangkofen.

Hab herzlichen Dank für die freundliche Einladung
und besonders auch für die übermittelte Festschrift!

In alter Treue

Dein

K. Krause

Karl Krause, Stadtpfarrer.

Anbei 100.-DM als kleine Spende für die Fest-Auslagen.

*Pfarrer von
Neuching
1956 - 1961*

8451 Vilshofen, 24.7.75.

Al. Inhaber einer alten Pfarrei wollte
ich, aber konnte nicht nach
Neuching kommen zu Ihrer
Festwoche. Könnten Sie mir
die Festschrift von einem
Pfarrer schicken, die zum
Fest erschienen ist.
Wollen Sie am besten Post-
scheckkonto angeben.

*Leidl
Pfarrer*

*Festschrift u. Festzichen
abgegeben am 25.7.75
Kre.*

Gemeinde Neuching
Eing. 10. Juli 1975...
Nr. Beil.

Stu

*Gemeinde:
verwaltung*

*80.59 Oberneuching
über Erding*

STADTBIBLIOTHEK MÜNCHEN

Monacensia-Abteilung

Fernsprecher 240.00x3306

233/3306

Abt. Stadtbibliothek München, Monacensia-Abteilung
8000 München 85, Mathildenstr. 1

An die
Gemeindeleitung Neuching
8058 Neuching
Lkr. Erding

Gemeinde Neuching
Eing.: 15. Juli 1975
Nr. Beil.

München, den 11.7.1975

Sehr geehrte Herren,

der heutigen Ausgabe der Süddeutschen Zeitung haben wir entnommen, daß Sie zur 1200-Jahresfeier Ihrer Gemeinde eine Festschrift herausbringen.

Da wir in unserer Ausstellung auch die Publikationen über die Gemeinden in der Umgebung Münchens erfassen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre Festschrift zusenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen!

H. H. H. H.
(Hollweck)
Leiter der Monacensia-Sammlung

*Festschrift u. Fortzeichen
abgegeben am 25.7.75 Kie*

25 5' 2.63 Sch.

Gemeindeverwaltung
Niederneuching

Bitte senden Sie mir zu Ihren üblichen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen 1 Exemplar Ihrer Festschrift zur 1200-Jahr-Feier Ihrer Gemeinde. Ich habe davon in der Südd. Zeitung vom 11.7.75 gelesen. Ich bin alter Erdinger! Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus bestens.
Hochachtungsvoll

Alfons Eicher
Alfons Eicher
8 München 82
Scheibenwiesenweg 32

Dr. Josef Gröblinger
Salesianumweg 5
A - 4020 - L i n z

Linz, am 11. Juli 1975

Betr.: Festschrift zur 1200-Jahr-Feier

An den
Herrn Bürgermeister der Gemeinde
N e u c h i n g
Landkreis Erding

Gerneinde Neuching
Eing.: 11. Juli 1975
Nr. Beil.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit drei Jahren kaufe ich in Linz täglich die "Süddeutsche Zeitung", da ich mich als Historiker - ich unterrichte am Realgymnasium der Diözese Geschichte - und als gebürtiger Innviertler sehr für das Geschehen im Nachbarland Bayern interessiere.

In der heutigen Ausgabe lese ich von der Festwoche in Neuching. Nach einigem Suchen fand ich den Ort, der allerdings im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 7. Band, Krönerverlag, 1974 nicht aufscheint.

Ich habe großes Interesse an Ihrer Festschrift, wäre auch gern nach Neuching gekommen, da ich ja am 13. Juli zur Fürstenhochzeit nach Landshut (heuer zum 2. mal) kommen werde, jedoch mir einen Abstecher nicht leisten kann (Hinfahrt über Mühldorf, Rückfahrt über Passau).

Ich bitte daher um Zusendung der Festschrift zur 1200-Jahr-Feier. Zum Fest möchte ich herzlich gratulieren und allen Mitwirkenden und Teilnehmenden an der Festwoche schönes Wetter wünschen, damit die gewonnenen Eindrücke sich in einem verstärkten Geschichts-bewußtsein auswirken mögen.

NB: Sollte Ihnen daran liegen, daß die Festschrift auch an das Stift Kremsmünster gelangt, das in 2 Jahren die 1200-Jahr-Feier der Gründung (777) begeht, könnten Sie sie entweder direkt hinschicken (A-4550 Kr.) oder ich könnte sie übermitteln.

Beste Grüße

Dr. Josef Gröblinger

Leitung der Volksschule
(Grundschule)
8221 Vachendorf/Lkr. Traunstein

Vachendorf, den 4.12.1975

Herrn
Bürgermeister
der Gemeinde
N e u c h i n g

Gemeinde Neuching
Eing.:...5. Dez. 1975
Nr. Beil.

Betr.: Festschrift "1200 Jahre Synode Neuching"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Herr G e n g h a m m e r von der Hypobank Traunstein überließ mir vorübergehend Ihre ausgezeichnete Festschrift "1200 Jahre Synode Neuching". Mit großem Interesse habe ich die Geschichte der Synode von Dr. J. Maß gelesen.

Da ich die Festschrift auch in meiner Sammlung haben möchte, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir ein Exemplar gegen Berechnung zukommen ließen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. Liebl

Schulleiter

15. 7. 75.

Klaus Louisöder
8133 Feldafing a/Sta. See
Bahnhofstr. 15.

An die Gemeindeverwaltung
8059 Munching.

Gemeinde Neustadt
Eing.: 17. Juli 1975


auch diese zwei baten
um Zusendung der
Festschrift.

Dr. Dieter Brielmaier
Rechtsanwalt

84 Regensburg 17. Juli 1975
Rathausplatz 3
☎ (0941) 53539-55539

Sendung: Sonntag, 20. Juli 1975.
12.00 - 12.05 Uhr/Bayern 1

Aufnahme: Mittwoch, 2. Juli 1975
12.45 - 14.45 Uhr/Spr. 1/T1

 Dieses Manuskript ist nicht korrigiert und wird nur zum privaten Gebrauch weitergegeben. Jede andere Verwendung ist nicht erlaubt!

ZWÖLFUHLÄUTEN AUS NEUCHING IN OBERBAYERN

Manuskript: Thomas Roth

○ Neuching in Oberbayern.

In Neuching ist vor 1200 Jahren das erste bayerische Schulgesetz erlassen worden. Eine Tatsache, die auf's erste etwas unglaublich klingt und schon näher erklärt werden sollte.

Die damals regierenden Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger führten nicht das oft bequeme Leben späterer Fürsten. An vielen Orten hatten sie nach der Ordnung in Verwaltung und Rechtsprechung zu sehen und die Ausbreitung des Christentums zu fördern.

Eine Reihe von Herzogshöfen, quer durchs Land verteilt, war die immer nur vorübergehende Residenz dieser Regenten auf Wanderschaft. Neuching war einer der bedeutendsten Herzogshöfe der Agilolfingerzeit.

○ Und hierher hat Tassilo III., der letzte Agilolfinger, um 772 einen Landtag einberufen. Mit den kirchlichen und weltlichen Großen hielt der Herzog immer wieder seine Landtage ab, die den geistlichen Namen "Synoden", Zusammenkünfte also, führten.

Frühe bayerische Geschichte war zu dieser Zeit noch ganz jung. Die Bistümer Freising, Regensburg, Passau und Salzburg waren gerade vor einem Menschenalter gegründet worden.

Wie stark noch Vergangenes in die Zeit dieses neuen Anfangs wirkte, zum Teil noch lange Gültigkeit behalten sollte: auch an den Themen der Neuchinger Synode ist es abzulesen. Da wurde über die Bestrafung von Diebstahl verhandelt, über Verhältnisse der Leibeigenen und Freigelassenen, über Gottesurteile, Zweikampf, Hexerei, Aberglauben und Eherecht. Die Klosterleute wurden zu Tonsur und Schleier verpflichtet. Besonders aber wurde den Mönchen untersagt, außerhalb des Klosterbesitzes Pfarreien zu übernehmen oder zu taufen. Die noch jungen Bistümer wurden auf der Neuchinger Synode in Pfarrbezirke eingeteilt, eine Regelung, die im wesentlichen bis zur Säkularisation Gültigkeit hatte. Schließlich wurde bestimmt, daß jeder Bischof an seinem Sitz einen weisen Lehrer zu bestellen habe. Dieser Lehrer sollte der Überlieferung der Römer entsprechend Schule halten können. Und das ist das erste bayerische Schulgesetz, von dem wir wissen. Ein rundes Jahrtausend sollten die kirchlichen Schulen, gewöhnlich mit Klöstern, Kathedralen oder Pfarreien verbunden, fast die einzigen bleiben.

Tassilos Regierungszeit war Höhepunkt und Ende des agilolfingischen Hauses, des ältesten bayerischen Herzogsgeschlechts. Die Neuchinger Synode, die letzte, die der Herzog zusammenrief, ließ noch nichts von seinem Ende ahnen. Der auf die Selbständigkeit seines Landes und seiner Herrschaft bedachte Herzog stand den Machtplänen seines Veters, Karl des Großen, im Wege. 788, auf dem Reichstag zu Ingelheim, wurde er festgenommen und abgesetzt. Er und seine Familie wurden in Klöster verbannt. Eine der dunklen Seiten Karls I., der wohl nicht so heilig war, wie er später aus vorwiegend politischen Gründen gesprochen wurde.

Die Neuchinger Synode aber sieht den Herzog noch in voller Macht. Diesem Kapitel bayerischer und kirchlicher Geschichte ist die Festwoche des Ortes gewidmet, die heute zu Ende geht. Die Martinskirche, als die ältere der beiden Dorfkirchen, ist ein Spiegelbild solch traditionsreicher Geschichte: der kürzlich erweiterte und renovierte Bau aus der Gotik steht auf romanischen Grundmauern des 8. Jahrhunderts.



Pfarrkirche St. Martin, Oberneuching

Festgabe des Stiftes Kremsmünster an Neuching zur 1200-Jahr-Feier der Synode Tassilos

Der „Verräter“ und der „Große“. Tassilos Wirken im selbständigen Bayern.

Von Universitäts-Dozent Dr. Pater Willibrord Neumüller O.S.B.

Wenn wir anlässlich des Jubiläums von Neuching besonders des letzten bayrischen Stammesherzogs, Tassilos III, gedenken, so müssen wir ihn und seine Niederlage auch im Verhältnis zu Karl dem Großen sehen.

Beide sind Enkel des fränkischen Hausmeiers Karl Martell. Der eine durch seinen Vater Pippin d. J., der andere durch seine Mutter Hiltrud, Schwester Pippins, die – sehr zum Entsetzen ihrer Brüder – nach Bayern flieht und dort den Bayernherzog Odilo heiratet. Karl und Tassilo sind also leibliche Vettern. Beide sind auch Schwiegersöhne des Langobardenkönigs Desiderius. Tassilo ehelicht zwischen 764/768 Liutpirg. An diese Hochzeit erinnert der Tassilokelch in Kremsmünster. Von den fünf legalen Frauen Karls – vier Nebenfrauen sind noch bekannt – ist die zweite, die „namenlose“ Langobardin, eine Schwester Liutpirgs: Desiderata oder Irmgard oder Berchtrada oder (wahrscheinlicher) ... perga genannt, die Karl ein Jahr nach der Hochzeit verstößt.

Karl und Tassilo werden beide später von der Sage verklärt. Beide als Heilige verehrt. Der eine, vom Gegenpapst Paschal III, 1166 aus politischen Gründen unter Barbarossa heiliggesprochen und in Aachen hochverehrt; der andere ebenso als Seliger, und wohl mit mehr Recht, eines lokalen Kultes teilhaftig. Noch heute feiern Christen den 27. Januar (Todestag Karls) und den 11. Dezember (Todestag Tassilos) als ihre Namenstage.

Der eine – Karl der Große. Der andere – Tassilo, der Feigling und Verräter. Wie kommt das?

Ursache für dieses Fehlurteil ist nicht nur die bekannte Verkenntung bayrisch-österreichischer Eigenart. Wir kennen alle den bajuwarischen „Genierer“, das Nichthervortretenwollen, das Unterspielen, die Selbstpersiflage. Wir wissen, „daß in Sachsen und am Rhein es Leute gibt, die mehr in Büchern lasen“. Vom Bayern gilt aber auch wie vom Österreicher: „Allein, was not tut und was Gott gefällt, da tritt der Österreicher hin vor jeden, denkt sich sein Teil und läßt die andern reden“. Schuld an dieser Fehlbewertung ist ferner nicht nur die Unkenntnis hoher Kulturleistungen unter und durch Tassilo, sondern vor allem die Quellenlage selbst. Es gibt nämlich zur Tragödie des Bayernherzogs nur gleichzeitig fränkische oder frankenfreundliche Quellen. Alle bayrischen, z. B. auch die noch von Aventin gelegentlich benützte Vita Tassilonis, sind verlorengegangen. Man hört z. B. aus einer Äußerung Karls einen uns Älteren nur zu bekannten Jargon:

Beschimpfung des Gegners, Berufung auf die Vorsehung, Heimkehr ins Reich: Wir haben das Herzogtum Bayern, das treuloserweise durch die bössartigen Männer Odilo und Tassilo aus unserem Königreich herausgebrochen worden

ist, mit Gottes Hilfe wieder unter unsere Botmäßigkeit gebracht. Hierher gehört auch die servile Datierung einer Freisinger Urkunde: Im zweiten Jahr, nachdem Herr König Karl Bayern erworben und Tassilo zum Mönch geschoren hat.

Beide Herrscher stehen auf dem Boden des Christentums, sie schützen die Kirche, reden ihr bis in die innersten Bereiche drein – vielleicht damals durchaus notwendig und z. T. nützlich –, beide bedienen sich ihrer und wollen sie beherrschen. Karl mehr als Tassilo. Weniger aus Machtstreben; eher aus Fürsorge. Es ist wohl nicht notwendig, die Verdienste Karls anzuführen. Obwohl er uns manchmal an einen halbbarbarischen Despoten erinnert, will er durchaus ein christlicher Fürst sein, der sein Amt als schwere Verpflichtung auffaßt. Was Karl durch die Schaffung eines Großreiches, durch Hebung des religiösen und sittlichen Lebens bei Klerus und Volk, durch Förderung der Wissenschaft, durch seine Palastschule in Aachen als Sammelpunkt der größten Gelehrten seiner Zeit, durch Sicherung und Erweiterung des Reiches, durch seinen Kampf gegen die Awaren, durch die kirchliche Organisation – Mainz, Köln, Trier und Salzburg werden Metropolen – für die Kirche und das christliche Abendland Bleibendes geleistet, ist bekannt. Er hat auch die glückliche und unglückliche Verbindung von Reich und Kirche, von *Sacrum Imperium* und *Sancta Ecclesia*, vom *Imperium* und *Sacerdotium*, der das Mittelalter soviel Segen und soviel Streit verdankt, grundgelegt. Mit Recht wird der Karlspreis von Aachen heute Männern, die sich um das christliche Europa verdient gemacht haben, verliehen. Die im Zusammenhang mit der Ausstellung des Europarates in Aachen (1965) erschienene große Publikation hat Karls Wirksamkeit genügend erhellt. Doch scheinen mir die Akzente schon vorher durch Heinrich Fichtenau richtig gesetzt zu sein.

Bayern ist vielleicht schon seit der Landnahme unter fränkischer Oberhoheit, wie man vermutet hat. Am Ausgang des 6. Jahrhunderts finden wir die Bayern bereits bezeugt in Abhängigkeit von den Franken. Diese Abhängigkeit, staatsrechtlich schwer zu fassen, war verschieden stark. Vielleicht beschränkte sie sich nur auf militärische Hilfeleistung. Erst Dagobert I. († 639), der letzte „wirkliche“ König aus dem Hause der Merowinger, scheint ein strengeres Regiment geübt zu haben.

Das Herzogshaus der Agilulfinger, wohl – nach den Untersuchungen Erich Zöllners – ein ursprünglich burgundisches Geschlecht, jedenfalls kein fränkisches, ist am Ausgang des 6. Jahrhunderts zur Herrschaft in Bayern gelangt. Die Agilulfinger sind Stammesherzoge, nicht fränkische Amtsherzoge. Im Vergleich zu ihnen sind die karolingischen Hausmaier, die als Geschlecht etwa 613 ins Licht der großen Geschichte treten, und zwar in einem Aufstand gegen die Merowingerkönigin Brunichilde, Emporkömmlinge – *Parvenus*. In den Augen der Agilulfinger höchstens *duces* – Herzoge, die sich durch Aufstände die Macht im Frankenreich verschaffen und schließlich durch einen Staatsstreich Frankenkönige werden. Da sind die Agilulfinger schon über 150 Jahre Herzoge in Bayern. Das muß zur Bewertung der Beziehung Agilulfinger und Karolinger ebenso beachtet werden wie die Tatsache, daß – wenigstens nominell – der Frankenkönig, nicht der Hausmaier, die Oberherrschaft über Bayern führt.

Die Inschrift des Tassilokelchs – Kelch der Vermählung aus der Zeit der Selbständigkeit Bayerns – erinnert an den nicht kleinen Bündnisblock, der von Bayern weit nach Italien reicht: TASSILO DUX FORTIS LIUTPIRC VIRGA REGALIS (Tassilo tapferer Herzog – Luitpirc königlicher Sproß).

Sie muß aber auch „anders“ gelesen werden. Etwa so: „Ich, Tassilo, echter Herzog aus altem Geschlecht; Luitpirc, meine Gemahlin – königliche Hoheit. Ihr Karolinger – Emporkömmlinge.“

Fortsetzung folgt.

Liutpirg muß eine sehr bedeutende Persönlichkeit gewesen sein und erscheint fast als Mitregentin. Daß sie, nach der Verstoßung ihrer Schwester und der Besetzung des väterlichen Langobardenstaates und der gewaltsamen Verschleppung ihrer Eltern durch Karl nicht frankenfreundlich gewesen ist, können wir verstehen. Nach fränkischen Aussagen war sie den Franken „stets spinnefeind“. Die fränkischen Berichtsteller lassen kein gutes Haar an ihr: „Böswillig“ und „gottverdammte“ nennen sie die Herzogin.

Tassilos Wirken im selbständigen Bayern

Seit 783 regiert Tassilo III. selbständig in Bayern – 18 Jahre!

Eine Bestimmung der Synode von Aschheim (zwischen 755 und 760), die bisher, wie mir scheint, zu wenig beachtet wurde, läßt vermuten, daß die bayrischen Bischöfe und Großen anfangs durchaus mit der Selbständigkeit Bayerns einverstanden waren und sie unterstützten – auch bevor Tassilo, damals noch ein Knabe oder Jüngling, sie faktisch erreicht hatte. Als erste Vorschrift erläßt die Synode eine Bestimmung, daß gebetet werde für die Seele Eurer Hoheit, ebenso wie für Euer Leben und die Unversehrtheit Eurer Herrschaft und Eurer Getreuen. Wenn einer anders handelt, soll er abgesetzt werden.

Nicht der soll bestraft werden, der diese Gebete unterläßt, sondern wer „anders“ (älter) handelt. Das kann doch nur bedeuten: Wer für den Frankenkönig öffentlich betet. Vom König, bzw. von den Franken ist tatsächlich in den Synodalbeschlüssen nirgends die Rede. Immerhin mag diese Bestimmung über die öffentlichen Fürbitten auch bedeuten, daß es damals schon in Bayern eine Frankenspartei gab.

Im Sinne dieser Selbständigkeit führt auch Tassilo eine ganz unabhängige Außenpolitik. Er verbündet sich mit den südlichen Grenznachbarn, den Langobarden; erhält, vermutlich anläßlich der Hochzeit mit Liutpirg, die Etschgebiete von ihnen wieder zurück; er unterwirft und christianisiert die Alpenlawen (Karantanen); er verhandelt mit dem Papst. Ob er sich wirklich 787 in seiner Verzweiflung mit den Awaren gegen Karl verbündet hat, ist noch nicht hinlänglich bewiesen. (Tatsächlich haben sie 788 Karl angegriffen.) Die Quellen, die das berichten, nehmen zu einseitig für Karl Partei. Daß er mit den Griechen, die ebenfalls im Jahre 788 zum Angriff übergegangen sind, sympathisiert haben mag, dürfen wir annehmen.

Die Unterwerfung der Alpenlawen, der Karantanen, gehört zu den bedeutendsten außenpolitischen Leistungen Tassilos. Sein Sieg beendet das Vordringen der Slawen, begründet dort die dauernde Herrschaft der Deutschen und sichert den Bestand des Christentums in Karantanien.

Die Karantanen waren schon unter Herzog Odilo in Abhängigkeit von den Bayern geraten, die sie gegen die Awaren zu Hilfe gerufen hatten. Dafür mußten sie so etwas wie eine bayrische Oberhoheit anerkennen. Das Christentum fand dort unter Führung des Bischofs Virgil von Salzburg, zuerst über das regierende einheimische Herzogshaus, Eingang. Allerdings erfolgte etwa 767, nach dem Tode des Karantanenherzogs Chotomir, der ein Freund des Christentums war, ein Rückschlag: Die christlichen Priester wurden aus Kärnten vertrieben, die Abhängigkeit von Bayern hörte mehrere Jahre auf, bis Tassilo sie 772 mit Waffengewalt wiederherstellte, und damit die Alpenlawen im Südosten seines Herzogtums dauernd mit diesem verband. Eine Tat, die sich später auch für das Reich segensvoll auswirken sollte. Umsomehr, als die christliche Mission von Salzburg aus, unter Virgil und später Arn, wieder kräftig einsetzte.

Für die Kirche und das bayrische Herzogtum sind auch die Synoden bedeutsam. (Darüber im Beitrag von Dr. Maß.)

Bemerkenswert ist ja schon die Tatsache dieser bayrischen Synoden: Keine Provinz des fränkischen Reiches hat damals eigene Synoden; es gibt bloß allgemeine Reichsversammlungen, Bayern allein macht eine Ausnahme – ein Beweis, daß es schon vor Tassilo keine abhängige Provinz, sondern mehr ein selbständiger Staat ist.

Die Reliquienübertragungen bzw. Erhebungen geben den Diözesen Passau, Freising und Salzburg ihre Patrone. Der Leib des hl. Valentin wird von Trient nach Passau, der des hl. Korbinian von Mais in Tirol nach Freising transferiert. Man muß in diesen Translationen nicht nur religiöse, sondern auch Staatsakte sehen – der Wertschätzung entsprechend, die man im Mittelalter heiligen Gebeinen, besonders denen der Gründer von Kirchen, gezollt hat.

Das Jahr 774 bringt die Weihe des Domes von Salzburg und die Übertragung der Reliquien der Heiligen Rupert, Chunald und Gislard durch Bischof Virgil, den wir zu den Anhängern des Herzogs zählen dürfen.

Von Bedeutung sind auch die Klostergründungen. Nicht weniger als 16 Klöster verehren Tassilo als Stifter. Das ist natürlich gewaltig übertrieben, wenn man auch die Mitwirkung und Zustimmung des Herzogs bei manchen Klostergründungen annehmen darf. Vier Klöster dürfen wir sicher als Tassiloklöster bezeichnen: Kremsmünster, Mattsee, Niedernburg und Innichen. Der Herzog setzt damit die Tätigkeit seines Vaters fort. Neben religiösen Gründen sind für die Gründung von Klöstern auch politische maßgebend. Abteien bleiben ja im Oberigentum des Stifters und geben ihm eine verlässliche Stütze. Außerdem ist die Stiftung eines Klosters zugleich eine Art „Arbeitsauftrag“, gewissermaßen eine Besitzsicherung – heute würden wir sagen: Kapitalanlage. Bei Innichen und Kremsmünster ist auch die christliche Mission als Gründungszweck ersichtlich. Von Innichen (769) heißt es ausdrücklich bei der Gründung: Um das ungläubige Volk der Slawen auf den Pfad der Wahrheit zu führen. Ebenso werden in der Urkunde für Kremsmünster die Slawen mehrfach erwähnt.

Kremsmünster, an der Südostecke seines Herrschaftsbereiches, wird mit reichen Landschenkungen – und einem gewaltigen Arbeitsauftrag – von der Traun bis an die Enns, von St. Florian bis zum Almsee begabt. Bei der Einweihung ist der halbe bayrische Episkopat anwesend: Virgil, Walderich, Sindpert. Es fehlen die Bischöfe von Freising, Neuburg und Säben. 5 Äbte fungieren als Zeugen: Die von Mondsee, Niederaltaich, Scharnitz, Isen und ein uns Unbekannter. Der Herzog ist mit großem Gefolge da. Arn, der spätere Erzbischof von Salzburg, damals noch Priester, hat mit anderen einen Teil des geschenkten Besitzes zur Grenzziehung umritten. Abt wird der Hofkaplan des Herzogs, Fater – wie Arn ein Preysing.

Die Bedeutung dieses Missionsklosters wollen wir hier nicht behandeln. Man mag sich aber nur in Erinnerung rufen, was Tassilo damit für die Christianisierung und Kolonisierung, wenn man will auch für die Germanisierung, in diesem Teil des Herzogtums geleistet hat. Mit großer Dankbarkeit müssen besonders wir Kremsmünsterer das anerkennen.

Auch sonst ist Bayern (mit dem heutigen österreichischen Teil) als Schnittpunkt südlich-nördlicher und westlich-östlicher Kulturbeziehungen bedeutsam. Bayern steht in keiner Hinsicht dem Frankenreich und den anderen Ländern von Karls Bereich nach. Weder in künstlerischer noch in wissenschaftlicher Beziehung. Die Berufung bayrischer Landeskinder zu hervorragenden Stellen im Frankenreich sei hier ebenfalls erwähnt. Sturm und Eigil kommen als Äbte nach Fulda, Laitrad als Erzbischof nach Lyon, Angelhelm und Heribald nach Auxerre, Arn nach Elnon.

Einige Daten zum Fest:

Das Festzelt war ein Leihzelt der Fa. Froschmayr in Kraiburg.

Die Größe betrug 30 m x 45 m = 1350 qm.

Leihgebühr für Zelt mit Holzboden und WC-Wagen: 10 600 DM.

Der Auf- und Abbau geschah in der Hauptsache als Eigenleistung.

Das Zelt stand westlich vom Lagerhaus, auf der Wiese von Johann Rauch, Oberneuching. Die Pacht betrug 500 DM.

Das Bier wurde von der Stiftungsbrauerei Erding geliefert.

Tische und Bänke stellte die Brauerei zur Verfügung.

Der Verkaufspreis des Bieres war 3,30 DM - der Einkaufspreis 1,06 DM plus Mehrwertsteuer. 230,94 hl wurden ausgeschenkt.

Einen Schenkkellner (Wölfl) stellte die Brauerei, dazu kamen 6 bis 10 Bedienungen - alles andere lief in eigener Regie (Aushilfsschenkkellner Brunhierl - Krüglwascher Kreuzpointner).

Die Bewirtschaftung mit Speisen hatte vom 11. bis 15.7. die Fa. Mathos aus München. Wegen Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen wurde am 15.7. um Mitternacht der Vertrag gekündigt und die Bewirtschaftung in eigener Regie zur vollsten Zufriedenheit aller weitergeführt. Lorenz Kuhn war Küchenchef. Fleisch- und Wurstwaren wurden von der Fa. Pretsch Neufinsing - Brot und Semmeln von den Bäckereien Ismair Oberneuching und Zehetmair Niederneuching geliefert.

Die Gema verlangte 2063 DM.

Die Haftpflichtversicherung betrug 318,20 DM.

Die Lautsprecheranlage stellte die Fa. Czernotto Freising für 1220 DM.

7300 Stck. Festzeichen wurden zum Preis von 1427 DM gekauft.

Die Festschriften, Programme und Plakate wurden von der Fa. Schwankl in Erding gedruckt.

2500 Festschriften 5460 DM.

10 000 Programme 720 DM.

300 Plakate (Entwurf K. Heinz - Wappen Strobl) 580 DM.

400 Plakate zum Pop-Festival 170 DM.

400 Plakate zum Tag der Landwirtschaft 170 DM.

Insgesamt gingen 7881 DM an die Fa. Schwankl.

Die Plakate wurden im ganzen Landkreis und in den angrenzenden Bezirken durch freiwillige Helfer ausgehängt.

Die Gesamteinnahmen des Festes betragen 121.325,67 DM.

Gesamtausgaben	84 106,24 DM
----------------	--------------

Das ergab einen Überschuß von	37 219,43 DM
-------------------------------	--------------

Im Anschluß an das Fest fanden noch 2 Nachfeiern statt für alle freiwilligen Helfer.

Eine Spende von 1000 DM ging an den Sportverein.

Für die Kirchenstiftung wurde eine Nachbildung des Tassilokelches für 3042 DM gekauft.

1977 wurde eine Busfahrt unternommen zum Benediktinerstift Kremsmünster, das vor 1200 Jahren von Tassilo gegründet worden war. Die Buskosten von 900 DM wurden aus dem Überschußgeld bezahlt. Das übrige Geld wurde bei der Raiffeisenbank Neuching angelegt.

15 000 DM auf jährliche Kündigung - 10 057,11 DM in Bundesschatzbriefen.

V o r w o r t

Den Anstoß zu dieser kleinen Arbeit gab die Lehrerkonferenz des Schulverbandes Fünzing-Neuching-Sicherloh, als sie im Januar 1975 die um ein Jahr verspätete 1200-Jahrfeier von Neuching besprach. Es kam mir dabei erst so recht zu Bewußtsein, wie wenig mir die Frühgeschichte Bayerns und damit verbunden, die Heimatkunde unserer Schulorte, trotz vierjähriger Anwesenheit und Tätigkeit, bekannt waren. Wir beschloßen damals, daß auch unser Schulverband einen Beitrag zu diesem Fest leisten sollte und so lag es nahe, daß ich mich - als Geschichtslehrerin der Hauptschule - nun näher mit der Sache zu befassen hatte. Freilich hätte mir niemand ein eingehendes Studium der Neuchinger Synodalakten zugemutet, doch mein einmal gewecktes Interesse ließ die Arbeit zur Freude werden. Ich beschäftigte mich also während der Ferien und in meiner Freizeit intensiv mit Tassilo III. und den Zusammenhängen in den einzelnen Quellen karolingischer Prägung. In der Festakademie wurde in den beiden Referaten ja ausführlich über die bayerische Frühgeschichte berichtet, doch vermißte ich einen einschlägigen Beitrag zur Synode und ihrer Bedeutung. Es sind mir im Laufe meiner Arbeit allerdings erst die Schwierigkeiten klargeworden, die den Referenten der Festakademie vermutlich bekannt waren. Auch in dem Aufsatz über die Synode in der Festschrift wird nur allgemeines Gedankengut behandelt und in sehr vereinfachter Form dargestellt. Sicher ist es nicht der Sinn dieser Festschrift gewesen, eine fachliche Abhandlung über die Synode von Neuching zu bringen, doch hätte man die Artikel und die Pastoralordnung im deutschen Wortlaut gerne gelesen.

Dies alles bewog mich, die vorliegende Arbeit zu vollenden. Ich möchte aber nicht versäumen, hier allen zu danken, die mich dabei unterstützt haben. Vor allem Frau Deidert aus der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek München, die sich sehr aufgeschlossen zeigte, und mit mir vieles entdecken half, sowie Herr Fill, Kremsmünster, der mir bei der Übersetzung behilflich war, seien hier genannt.

Die Reproduktionen der Originallblätter des Codex wurden von der Staatsbibliothek München angefertigt.

München, August 1975

Margrit Falkner

Die Synodalakten von Dingolfing, Aschheim und Neuching sind in der Fachliteratur zwar immer wieder erwähnt worden, doch findet man kaum Hinweise auf die Bedeutung jener Akten für Baiern unter der Herrschaft Tassilos. So sind es hauptsächlich die Datierung der einzelnen Synoden und die verschiedenen Lesearten in den jeweiligen Handschriften, die die Akten immer wieder in Erscheinung treten lassen. Ich habe zahlreiche Hinweise in der Literatur zur allgemeinen Geschichte gefunden und verfolgt, bin jedoch niemals auf eine präzise Deutung und Erläuterung der 18 Verordnungen gestoßen. Zu den ältesten historischen Darstellungen gehört wohl jene des Pater HERMANN SCHOLLINER, eines Benedictiners aus Oberaltaich, der seine Dissertation über die Synode im Jahre 1777 mit dem Titel:

De Synodo Nuenheimensi sub Tassilone Baioariae Duce celebrata eruditorum Historiae ecclesiastico boiae Statorum disquisitioni coniecturas suas exponat Hermannus Scholliner

veröffentlichte.

Damals war er allerdings noch der Meinung, daß es sich um Heuburg an der Donau in einer alten oder falschen Leseart handelt. Erst die Auffindung des Codex von Benediktbeuren beseitigte diesen Irrtum, da hier deutlich lesbar (im Gegensatz zu den bisher bekannten, wo nur folgende Worte lesbar waren, der Rest aber zerstört: concilium in Nünhe XVIII. scilicet Capitulum), [Scholliner in Westenrieder 1788 p. 9] folgende Inscriptio stand:

Haec sunt decreta quae constituit sancta synodus in loco qui dicitur NIVHINGA sub principe Domino Thessilone mediante de popularibus.

Dies veranlaßte ihn zu einer neuen Arbeit über die Synode, die er dann in WESTENRIEDER's Beiträge zur vaterländischen Historie im Jahre 1788 veröffentlichte. Doch auch hier finden wir nur die 18 Artikel und die im Benediktbeurer Codex unmittelbar daran anschließende Pastoralordnung mit einer zweiten Leseart verglichen, sowie eine ausführliche Einleitung und Abhandlung über die Datierung und Zuordnung.

Diese Arbeit, die wie die nachfolgend genannte, natürlich in lateinischer Sprache abgefaßt ist, macht es dem Nichtwissenschaftler schwer, den Inhalt zu verstehen. Die Dissertation von SCHWIND, abgedruckt in den Monumenta Germaniae Historica Leges III, pp. 374ff. über die Lex Bajuvariorum samt Anhängen ist vor allem wegen ihres Kommentares und der textkritischen Anmerkungen bedeutend. Der Inhalt wird nur wenig berücksichtigt. Auch die Nachforschungen bei HUBENSTEINER und NEUMÜLLER, die neueren Datums sind, ergaben nur vage Andeutungen. In einem Aufsatz von RI SEPP in der Altbayerischen Monatschrift über die Datierung der beiden Synoden von Dingolfing und Neuching fand ich einen Hinweis auf eine weitere Arbeit über die Synoden von A. WINTER. Doch verfolgte ich diese Spur nicht, denn ich vermutete auch hier nur einen textkritischen Kommentar. So machte ich mich mit Hilfe des Bayerischen Wörterbuches von J.A. SCHMELLER selbst an die Übersetzung. Es ergaben sich aber Schwierigkeiten, die verschiedenen altbayerischen Wörter zu finden. Im Literaturverzeichnis bei SCHMELLER stieß ich auf den Namen GEORG THOMAS RUDHART, der 1841 in Hamburg eine Älteste Geschichte Bayerns verfaßt hatte. Diese beschäftigt sich ausführlich mit der Karolingerzeit und mit der Stellung Tassilos in Bayern. Hier nun fand ich in der Anmerkung Scholliner in Westenrieder 1788 p.9 auf Seite 301 folgenden Hinweis: "Winter, in Abhandl. der königl. Akad. d. W.I, S 137 - 143 die Übersetzung der Neuchinger Akten mit Anmerkungen u. S 143-145 ein Auszug aus den wichtigsten Punkten der Pastoralordnung".

Diese 1807 entstandene Übersetzung ist in mancher Hinsicht überholt und häufig zu wörtlich, so daß sie nur schwer verständlich den Inhalt der 18 Artikel wiedergibt. Sie bietet aber eine wertvolle Grundlage und gibt auch zahlreiche Hinweise auf die schwierigen altbayerischen Ausdrücke. Sie verdient es nicht, so ganz in Vergessenheit geraten zu sein.

Beschlüsse:

„Hec sunt decreta que constituit sancta synodus in loco qui dicitur *NIVHINGA* sub principe dno Theotilone mediante de popularibus (*legibus*)

Dieses sind die Dekrete, die die heilige Synode an dem Ort, welcher *N E U C H I N G* heißt, unter dem Fürsten und Herrn Tassilo in Bezug auf Volksordnung gemacht hat.

Cap. I

I. Prenotatus Princeps universo concordante collegio hec (*hic*) constituit ut nullus a provincia sua (*provincia sue*) mancipium limine venundare vel proprium vel furtivum (*fugitivum*) presumferit, et si quis hoc decretum non observaverit vuerogeldo suo culpabilis permaneret. (*remaneret*)

Der vorgenannte Fürst hat mit Einstimmung der ganzen Versammlung verordnet, daß sich niemand unterfangen solle, einen Leibeigenen - seinen eigenen oder einen fremden = gestohlenen - außerhalb der Grenzen seiner Provinz zu verkaufen; und wenn jemand diesen Beschluß nicht beachtet, so soll er für den Werth desselben (Leibeigenen) haften.

Cap. II

II. Ut nullus furtivam rem tam in equis et (*aliis*) quadrupedibus quam in reliquis subpellecilia extra finem bavvariorum (*Baioariorum*) venundare vel machinis diabolicis exterminandi (*extraminandi*) insidias regi. Ut si quis (*hoc*) presumpserit XL Sold. comp. in publico (*publicum*.)

Niemand soll sich unterfangen eine gestohlene Sache, es möchten Pferde, andere vierfüßige Thiere oder ein anderer Hausrat sein, zu verkaufen, mit teuflischen Künsten (Zauberei) außer Landes zu schaffen oder durch Hinterlist verbergen. Wer dies wagt, soll dem Staate vierzig Schillinge bezahlen.

Cap. III

III. Ut si quis (*ut quis*) domum tam liberam quam servum alterius (*alius*) intravit, et ibi occisus fuerit sine compositione in sua damnatione permaneat. Si autem subpellecilia abstulerit de eadem domo et eo fugiente in curtem vel extra curtem hic cui dampnum interebat (*intulit*) conlequeretur (*consequitur*) et interfecerit pari sententia subiacebit (*subiaceat sententia*) limitet qui in (*omittitur*) liberum vel mancipium suum iurem pervenerit (*invenerit*) et cum comprehendere minime quiverit, et ibidem interfecerit reum superior permaneat sententia. Sed tamen ea tria genera homicidiorum (*trium homicidiorum*) debita signa vicinis sue (*suus*) et his qui abstant (*assistent*) insignet,

Wenn jemand das Haus eines anderen durchwühlt - sei es ein Freier oder Sklave - und dort getötet wird, so soll er ohne Ersatz in seiner Verdammung bleiben. Wenn er aber von dem selben Haus Hausrat gestohlen hat, und wenn derjenige, dem er diesen Schaden zugefügt hatte, ihn inner- oder außerhalb des Meierhofes einholt und tötet, so gilt das Gleiche; ebenso, wer jemand einen Freien oder Leibeigenen stiehlt und es nicht mehr gelingt diesen zu ergreifen, der Schuldige aber getötet wird, gilt dann obiger Ausspruch. Aber dennoch sind diese drei Arten von Totschlag den Nachbarn und denen, die dabei waren (halfen) durch (geschuldete) Beweismittel anzuzeigen.

Cap. IV

De pugna duorum quod *vuchadine* IV.
vocant (vocatur) ut prius non, fortiantur
(infortiantur) quam parati sint (sunt) ne forte car-
minibus vel machinis diabolicis vel magicis arti-
bus insidiantur.

Ueber den Zweikampf, der *V u e h a d i n k* heißt, verordnen wir, daß die Streitenden nicht eher losen (Los ziehen) sollten als sie zum Kampf bereit sind, damit nicht durch Lieder oder teuflische Machenschaften oder Künste, Betrug gemacht würde.

Cap. V.

Qui supradicta pugne (supra predictæ V.
*pugne) quod *campsvic* (*campsvic*) dixi-*
*mus post peccatum iudicium (*peracto iudicio*) se simi-*
*le vindicte (*similivindicta*) erigere contra querentem*
*presumpserit sacramentum quod antea (*ante id*) di-*
citur iure in ecclesia cum illis sacramentalibus no-
minatis. (cum tribus nominatis sacramentalibus.)

Wer bei oben erwähntem Kampf, den wir *K a m p f v u i c h* nennen, es wagt nach der Urteilsverkündung eine ähnliche Rache an dem Kläger vorzunehmen, soll in der Kirche einen heiligen Eid, den man *A h t h e i d* nennt, vor drei genannten Zeugen (Eideshelfern) schwören.

Cap. VI

De eo quod bavarii (*Boioarii*) Stap- VI.
*faken dicunt in quibus verbis (*in verbis qui-**
bus) ex vetusta consuetudine paganorum idololatri-
am (idolatriam) reperimus ne deinceps non aliter nisi
*ut dicat (*indicat*) qui querit debitum hæc mihi iniuste*
abstulisti que reddere debes et cum tot solidis con-
*ponere (*et cum tot &c. omittuntur*) Reus vero contra*
dicat nec hoc abstuli (abstulisti) nec componere de-
*beo. Iterata voce requisitor debiti (*requisito debito*) di-*
cat. Extendamus dexteram nostras ad iustum iudicium
*dei. et tunc manus dexteram utriusque (*uterque*) ad*
*caelum extendet (*extendat*)*

Über das, was die Baiern *S t a p s a k e n* nennen - in diesen Worten steckt noch ein alter heidnischer Brauch - befinden wir, daß derjenige, welcher anklagt, nichts anderes sagen soll, als: Du hast mir dieses zu Unrecht abgenommen und mußt es also wieder zurückgeben. Der Schuldige soll ihm aber mit den Worten widersprechen: Ich habe es nicht entfremdet, noch muß ich es gutmachen. Wenn die Schuld zum zweiten Male gefordert wird, soll er sagen: Wir wollen unsere rechte Hand zum gerechten Urteil Gottes ausstrecken; und dann sollen beide ihre rechte Hand zum Himmel ausstrecken.

Cap. VII

VII. Ut nullus furtivam rem fuscipere vel
infra terminum abscondere presumat qui
hoc fecerit XL fold. componet (*componat*)

Niemand soll sich unterfangen eine gestohlene Sache anzunehmen, oder innerhalb der (Landes)grenzen zu verstecken; im Übertretungsfalle büßt er es mit 40 Schillingen.

Cap. VIII

VIII. Ut hi qui ducali manu liberi demissi
sunt ad eadem cogantur iudicia quae ba-
warii urteila (*Bajoarii Vrtella*) dicunt.

Diejenigen, welche vom Herzog freigelassen worden sind, sollen zu eben den Gerichten gezwungen werden, welche die Bojarier *U r t e i l a* nennen.

Cap. IX

IX. Ut hi qui in ecclesia libertatem require-
bant (*conquirebant*) tam ipsi quam eorum
posteritas in secura libertate permaneat (*permane-
ant*) nisi forte ipse sibi met insolubile dampnum in-
ferat, quod componere minime quiverit. (*ipsi -- in-
ferant -- quiverunt*)

Diejenigen aber, die ihre Freiheit durch die Kirche erlangt haben, sollen sowohl selbst, als auch ihre Nachkommen, in ungestörtem Genusse derselben bleiben; es sei denn sie fügten sich selbst unheilbaren Schaden zu, den zu tilgen sie selbst nicht im Stande wären.

Cap. X

X. Qui ex his (*eis*) occiderint precium eius
his solvant ecclesiis (*occidentur -- solvatur-*)
ubi liberi demissi fuerint (*sunt*)

Wenn einer von diesen aber umgebracht wird, so soll sein Gegenwert jener Kirche bezahlt werden, von der er die Freiheit erlangt hat.

Cap. XI

XI. Qui furtivam rem (omitt.) quod Zauganz dicitur (Zauganzucht) super furem comprobare nequiverit, furtiva componat (compon.) more.

Wer einen Diebstahl durch das, was man Z a u g a n z nennt, dem Dieb nicht nachweisen kann, wird bestraft, als ob er selbst gestohlen hätte.

Cap. XII

Qui resistit domum suam quod Selisohhan (Selisuchen) dicunt qualem rem XII. querent. (querenti) resistebat talem componat in publico XL Sold.

Wer in seinem Hause bei dem, was sie S e l i s o h h a n nennen, Widerstand leistet und solcherart denjenigen, der seine gestohlene Sache sucht, hindert, der soll ihm dieses mit 40 Schillingen büßen.

Cap. XIII

Qui manum inamissioni (manum inamissionem) resistit quod wandalod (hantelod) dicitur XL. sold. (sol) solvat in publico. et ipsam rem querenti reddat (sequentia omittit) et aliam similem. XIII.

Wer beim Zugriff auf das Diebesgut Widerstand leistet, was sie W a n d a l o d nennen, zahlt als Buße 40 Schillinge in die Staatskasse und ersetzt dem Kläger die Sache oder gibt eine ähnliche (gleichwertige) dafür.

Cap. XIV

De his qui supra (dicitur homicidis) homicidii debita morte in furro repertus (repertis) ut si quis huius interfecti parente eum qui in (omitt.) suo scelere captus est vindicare temptare (rit) a propria alode alienus efficiatur. XIV.

Bezüglich derjenigen, die - wie schon oben erwähnt - auf frischer Tat beim Diebstahl ertappt, den (gerechten) verdienten Tod durch Totschlag erlitten haben, verordnen wir, daß, sollte es ein Angehöriger desjenigen, der bei seiner Schandtät ertappt und gefangen wurde, wagen, diesen zu rächen, so soll er seines Eigentum (Besitzes) verlustig gehen.

Cap. XV

Ut (Et) si quis signum quod est sigillum inhonoraverit vel huiusmodi iniuriam minime impleverit prima vice arguetur. et (omitt.) secunda XL. sold. componat (compon.) tertia (III) suam reddat (omitt.) Werageldum. (Werageldum) quarto extremato ab acto vel officio. (III extraminetur ab acto officio) XV.

Wenn einer das Zeichen, welches das Siegel ist, entehrt und solcherart das Gesetz nicht erfüllt, der soll beim ersten Mal angeklagt, das zweite Mal vierzig Schillinge bezahlen, das

dritte Mal den Schätzpreis - W e r a g e l d u m - bezahlen und beim vierten Male schließlich aus seinem Amt gejagt werden.

Cap. XVI

Ut si quis iudicum furem (iudicum furti) in bina vel terna reprehensione non dampnaverit et eum diabolico lucro dimiserit ut per illum quasi participes pauperorum spoliantarent (*conparticeps pauperum -- dilarentur*) tot sceleris quod commiserit (*quod commiserint*) ante dei oculos et angelorum efficiatur reus (omnit) et nihilominus cui (*ei*) fraudem fecerit quasi proprium componat (*componat*) debitum.

XVI.

Wenn ein Richter einen Dieb nach der zweiten oder dritten Ergreifung nicht verurteilt und ihn des teuflischen Gewinnes wegen entläßt, so daß er sich selbst zum Teilhaber an den Beraubungen der Armen macht, so wird er des gleichen Verbrechens, das jener (erg. Dieb) vor den Augen Gottes und der Engel begangen hat, schuldig und soll dem, den er so betrogen hat, den Schaden als ob es eine eigene Schuld wäre, ersetzen.

Cap. XVII

XVII. Ut si quis in virtute convinctus a propria coniuge adulterina separatus fuerit eiusque ex cognatione coniugis propter eandem dimissionem qui (*dimissione quae*) eum persequi temptaverit (*tentaverit*) a proprio alienatus (*alienetur*) patrimonio.

13.

Wenn ein Ehemann sich von seiner Gattin, weil sie Ehebruch beging, scheiden ließ und es Einer aus der Verwandtschaft dieser Frau versuchen sollte, den Ehemann wegen dieser Trennung zu verfolgen, so soll er von seinem väterlichen Erbe vertrieben werden.

Cap. XVIII

XVIII. Ut nullus post tonsuram capillos usu populari nutrire presumat. nec velata relicto suo proposito (*relicto vero*) seculari habitum sumat. et si quis (*ut si quis vel qua*) in hoc tali (*omnit*) vicio repertus fuerit aut corripatur vel excommunicetur (*reperiti fuerint -- corripantur aut excommunicentur*).

Keiner soll nach empfangener Tonsur die Haare nach der üblichen Art gepflegt tragen. Ebenso darf eine verschleierte Jungfrau nicht ihren Schleier ablegen und weltliche Kleider tragen. Sollte einer oder eine bei einem solchen Vergehen ertappt werden, so muß man sie entweder hart bestrafen oder aus der Kirche ausschließen.

1) Vorbemerkung:

In der Einleitung zu den 18 Neuchinger Dekreten wird betont, daß es sich um Bestimmungen handelt, die bezüglich der "Volksordnung" erlassen werden.

Schon auf den vorhergegangenen Synoden zu Aschheim und Dingolfing deren Hauptanliegen wohl die kirchliche Ordnung betrafen, wurden sogenannte "Leges populares" beschlossen und verkündet. In Neuch spielten nun die weltlichen Anliegen, vor allem die Rechtsprechung eine übergeordnete Rolle.

Bei dem Versuch diese 18 Dekrete zu ordnen und in größeren Gruppen zu stellen, ergab sich folgendes Bild:

Diebstahl und Folgen: 1, 2, 3, 7, 11, 12, 13, 14

Zweikampf und Raufhändel: 4, 5, 6

Aufhebung der Leibeigenschaft: 1, 8, 9, 10

Schließlich wurden folgende Themen in Einzelabschnitten behandelt

Verwahrung und Gebrauch des Siegels: 15

Bestechung der Richter: 16

Scheidung bei Ehebruch seitens der Frau: 17

Verhalten von Priester und Nonne nach Empfang der Weihen: 18

Dieser Abschnitt ist wohl auch die Überleitung zu der anschließenden Priesterordnung.

2) Zu den Bestimmungen:

Zu Dekret I wäre zu sagen, daß die Leibeigenschaft im 8. Jhdt. eine feste staatliche Einrichtung war. Leibeigene (servus oder mancipius) wurden wie Waren gehandelt und waren ihrem Herrn zu Treue verpflichtet. Außerdem wird hier der noch heute gültige Rechtsgrundsatz: "Unkenntnis schützt vor Strafe nicht", festgehalten.

Kapitel II wendet sich an die Hehler. 40 Schillinge entsprachen zu jener Zeit einem Vermögen, denn Bargeld war knapp und nur die sehr Reichen konnten solche Summen beschaffen. (1 Schilling entspricht heute etwa 150 DM). Auch die Erwähnung der teuflischen Künste ist interessant. Oft versuchten sich die Diebe oder Hehler vor einer Untersuchung zu drücken, indem sie das Verschwinden der Dinge mit teuflischem Zauber erklärten. Das immer noch stark abergläubische Volk schreckte dann meist vor einer Anklage zurück.

Abschnitt III behandelt den Hausfriedensbruch bzw. Einbruch. In diesem Falle war Totschlag ~~XXXXXXXXXXXX~~ - als Selbstvertei-

Lizenz oder Notwehr = blutlos gestattet. Doch = Ordnung muß sein = wurde der einheitliche Beweis für das Delikt gefordert und der Tot= schlag mußte ordnungsgemäß den Nachbarn und Zeugen mitgeteilt werden.

Paragraf VII wendet sich nochmals an die Hehler und betont die Buße von 40 Schillingen.

Die Abschnitte 11, 12 und 13 sind bemerkenswert, weil sie direkt in die Lex Bajuvariorum eingezogen sind. Es handelt sich hier um die Abschnitte 5(=12 d. N. D.), 6(=11 d. N. D.) und 7(=13 d. N. D.) des 11. Kapitels und betrifft die Beweisführung bei Diebstahlsanzei= ge. So heißt es in § 11 (XI) der Neuchinger Dekrete, daß ein Diebstah= der bei der Gegenüberstellung von Zeugen nicht bewiesen werden kann, die Anschuldigung auf den Kläger selbst zurückwirft. Auf Zeugen= aussagen wurde in der Gerichtsbarkeit des 8. Jhdts. offensichtlich sehr viel Wert gelegt.

Auch der Begriff der "Haussuchung" war damals im Strafrecht durchaus gebräuchlich. In Abschnitt 12 wird der Widerstand gegen das "Selisuchen" mit 40 Schilling Strafe belegt.

Abschnitt 13 beschäftigt sich mit dem Wiedererkennen und der In= anspruchnahme rechtmäßigen Eigentums. Hinderung dabei wird ebenfalls mit 40 Schilling und Ersatz des Gegenstandes bestraft.

Das 14. Kapitel behandelt die Familienhaftung. So hat die Verwandt= schaft kein Recht, ein beim Diebstahl zu Tode gekommenes Mitglied (siehe Abschnitt III), zu rächen. In diesem Falle wird Verlust des Familienbesitzes angezweifelt.

Die drei Abschnitte über Zweikampf und Raufhandel sind insofern be= merkenswert, als sie heidnische Bräuche legalisieren. Finden wir in der Lex saxonica Karls des Großen für die Beibehaltung heidnischer Bräuche meist die Androhung der Todesstrafe, so sind in den Neuchinge Dekreten Passilos diese "Entscheidungen" gleichsam als "Gottesurteile" gebildet.

Bedeutend sind auch die Erlässe über die Aufhebung der Leibeigen= schaft. Hier zeigt es sich, daß eine Aufhebung kirchlicherseits viel mehr Bedeutung hatte, als zum Beispiel die Befreiung durch den Herzog. So galt die Freiheit, von der Kirche geschenkt, nicht nur für die Person, sondern auch für Frau und Nachkommenschaft. Sie war sozusagen erblich. Dagegen wurden bei der Freilassung durch den Herzog immer noch "Gottesurteile" gefordert.

G L O S S A R I U M

Es war äußerst schwierig manche bajuwarischen Wörter in den herkömmlichen Wörterbüchern zu finden. Teilweise stammen die Worterklärungen aus den genannten Übersetzungen oder auch aus Sekundärliteratur. Es war mir nicht möglich allen Einzelheiten nachzuspüren, bzw. alle Lesarten zu prüfen. Ich hielt mich hauptsächlich an die Lesart bei SCHOLLNER nach den Codices von Benediktbeuren und Tegernsee.

vueregeldo: entspricht weregeld = Geldbuße für Totschlag; später auch nur Bußgeld

Vuehadink, vuehadine: entspricht auch wehadine; nach SCHMELLER p. 880 "wehadine (in den Leg. Baiuw. dreymal für gerichtl. Zweikampf). ... als ein eigenes, wie se han conjugieren= des Ablautverb uehan=wähen, sich hin und her bewegen ..." heute: im Kampf bewegen, hier: Zweikampf

Campfvvich, campfvvic, Kampfvüch: nach DU CANGE entscheidender Kampf ("Duellum decretorium"), einen Streit auf Leib und Leben. Das Wort soll aus dem deutschen Wort Kampf und dem dänischen Vüg=Totschlag zusammengesetzt sein.

Ahtheid, Abteia, Ahteil: Wie man dieses Wort schreibt und was es bedeutet ist noch nicht ganz geklärt. LINDENBROG schreibt Ahteil und leitet es von Acht=Bann des Reiches ab. Dazugefügt wurde das deutsche Wort Eid. VELSER schreibt an den Rand Anteid. Nach RESCH wäre wohl für Achteid vom sächsischen Acha=Kraft und Eid zu entscheiden, was in der Zusammensetzung dann soviel wie Krafteid, also streng bindender Eid bedeutet.

Stapsaken, stafsaken: nach SCHMELLER p. 718 "staben, erstaben ... Hierher gehört vielleicht das noch unerklärte stapsaken Tassilonis (...), eine Art Gottesurteil, wobei jeder der streitenden Gegner seine rechte Hand zum Himmel ausstrecken mußte, und wo vermutlich, wie im französischen stef oder examen crucis bey WIARDA (RICHTHOFEN 1046), derjenige, dem sie zuerst erstarrte und herabsank, für verurteilt galt." Bei DU CANGE leitet SPELMAN dieses Wort von dem sächsischen Wort Saef oder Scaef=Statue, und saka=Handlung her und deutet auf einen vor einem Götzenbild abgelegten Eid hin.

Urteila, urtella: sind nichts anderes als die sogenannten Ordalia, die Gerichte Gottes, also Gottesurteile; z. B. Proce des kalten Wassers, Feuers etc. als Reinigung von angelasteten Verbrechen (später: Folter für Hexen etc...)

Zeugenzucht, Zauganz: Anwesenheit von Zeugen zum Beweis einer Schuld. SCHILTER (Glossario Teutonico) ... "von Zeugen ziehen bey Römern und Deutschen Sitte. Zeugen an den Ohrenherbeiziehen, von welcher Sitte, die zum Gesetz erhoben wurde, Zeugenzucht ganz natürlich abgeleitet wird."

Selisuchen: RESCH (Annal. Sab. TI, p. 701) von Selio=ein Theil des Feldes. VELSER liest Selbsuchen und läßt davon selbstsuchen ableiten. WINTER: selisuchen aus dem alten Sal (ȝ=Haus) uns suchen zusammengesetzt und bezeichnet Hausvisitation = heute Hausdurchsuchung.

Handalod: Hand und Load (Laid, Lod)=Anlegung = Ergreifung einer Sache, welche man bei anderen findet und welche man als etwas Entwendetes oder als sein Eigentum sich

Außerdem stand dem kirchlichen Freiheitzweckler das Recht zu, für den Fall, daß jemand, dem er die Freiheit verweigert hatte, ermordet würde, den Todeswert für die Freilassung von dem Töter zu fordern.

Erstänlich ist die geradezu milde Bestrafung bei Mißbrauch des Siegels. So ist nach einer Verwarnung, einer Geldbuße, einer normalen Geldstrafe, erst beim viertenmal mit dem Verlust des Amtes zu rechnen. Es scheint, daß die "Beamten" sehr ungern entlassen wurden, da für sie nur schwer Ersatz zu finden war.

Auch die Bestechlichkeit der Richter wird erwähnt. So dürfte es mit der Durchführung der Gesetze noch Schwierigkeiten gegeben haben, was nicht zuletzt an der geringen Zahl derer, die Lesen und Schreiben konnten, lag. Hier ist nun die Rede davon, was mit einem Richter zu geschehen hat, wenn er einen Dieb beim zweiten oder dritten Mal nicht verurteilt.

Den Abschluß bildet der Abschnitt über das Verhalten von Priestern und Nonnen nach empfangener Tonsur, bzw. nach Aufnahme des Schleiers. Hier wird darauf hingewiesen, daß die Einhaltung des Gelöbnisses nicht nur Sache der Kirche, sondern auch des Staates sei. Es wird entweder hart gestraft, oder aus der Kirche ausgeschlossen.

Die anschließende Pastoralordnung ist mehr oder weniger eine Wörtlichsetzung der Achheimer Beschlüsse. Interessant erscheint mir nur die Auslegung über den Abschnitt, der in der Literatur häufig als "Das erste Schulgesetz Baierns" zitiert wird. Meines Erachtens handelt es sich hier keinesfalls um ein Schulgesetz. Diese Interpretation kam vermutlich durch eine aus dem Zusammenhang gerissene Teilübersetzung, die zusammenhanglos und falsch ausgelegt wurde. So schreibt schon WINTER in seiner Übersetzung, daß die Bischöfe angehalten werden, in den Städten die Priester zu untersuchen, wie sie den Gottesdienst halten sollten, bzw. welche Lieder oder Lieder an den bestimmten Feiertagen der Kirche einzusetzen seien. Mit einer Ausbildungsstätte hatten diese Einrichtungen wohl nichts zu tun, sie waren als praktische Hilfe für die Amtseinführung der "Pfarrer" gedacht.

Abschließend sei hier noch erwähnt, daß diese kurze Darstellung den Neuchinger Dekreten keineswegs vollständig ist, aber doch einen gewissen Überblick über die damalige Rechtsprechung geben soll.

Mittwoch, 29. Juni 1977

Die Neuchinger feierten in Österreich

Der Einladung nach Kremsmünster zum 1200. Gründungsfest gefolgt

Neuching — Als die Neuchinger 1975 eine Woche lang feierten, daß Herzog Tassilo vor 1200 Jahren am Herzogshof seine letzte Synode abgehalten hatte, war Pater Willibrord Neumüller von Stift Kremsmünster zu einem Festvortrag in Neuching. Er lud damals alle ein, zu kommen, wenn Kremsmünster sein 1200-jähriges Bestehen feiert.

Die Österreicher feiern gerne und ausgiebig — die Kremsmünsterer aber ein ganzes Jahr lang ihr Stiftsjubiläum. Die Neuchinger suchten sich den Tag der bayerischen-österreichischen Begegnung zur Fahrt aus. Dabei waren der Bürgermeister sowie der Vorsitzende des Festausschusses, gefolgt von denen, die sich auch heute noch für Tassilo begeistern. Frau Falkner, kunsthistorisch bewandert und mit diversen Beziehungen zu Kremsmünster, übernahm die Reiseleitung.

Die Gäste aus dem Landkreis Erding kamen gerade noch rechtzeitig zum Festgottesdienst, den der Abt des Klosters gemeinsam mit dem Bischof von Passau zelebrierte. Es sang der Passauer Domchor. Beim Betreten des Gotteshauses traf man Pater Willibrord, der seine Gäste gleich auf die Prominenten-Bänke placierte, neben Vertretern der Regierungen beider Länder.

Danach ging es durch die Sternwarte, nach einem kurzen Mittagessen zu dem barocken Fischbehälter und zur Kunstaussstellung. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Tassilokelch im Gobellzimmer geschenkt, hatte doch Pater Willibrord 1975 ein Duplikat des Kelches mit nach Neuching gebracht (inzwischen besitzt auch die Neuchinger Kirchenstiftung einen).

Frau Falkner hatte es zustande gebracht, daß man am Festakt im Kaisersaal — wenn auch

diesmal in den letzten Reihen — teilnehmen konnte. Die „kirchliche und weltliche Obrigkeit“ aus Bayern und Oberösterreich war vertreten, wie wohl bei der Synode zu Neuching vor mehr als 1200 Jahren. Nur wurden diesmal keine Beschlüsse gefaßt, sondern sowohl vom Abt von Kremsmünster, Dr. Bruckmayr, von Pater Willibrord und dem Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Wenzel und vom bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel die bayerisch-österreichischen Gemeinsamkeiten herausgestellt.

Am Abend in der Stiftsschenke waren alle Strapazen vergessen, Wir hatten uns den Spruch am Brunnen beim Eingangstor zu Gemüte geführt: „Wasser ist gut — Wein ist besser“. Am Sonntag konnten die Neuchinger beim Gottesdienst noch einmal Pater Willibrord hören. Ein beeindruckender Abschluß war der Gesang des Salzburger Domchores. Die Frühaufsteher hatten einen Gottesdienst mit den Passauer Bläsern gefeiert. Auf der Heimfahrt besuchte man noch das Benediktinerstift Lambach mit seinen Fresken aus dem 11. Jahrhundert. Vollgestopft mit Eindrücken kam man nach Braunau. Die unermüdete Frau Falkner hatte dort noch eine Stadtführung organisiert.

Bericht von
Annemarie Hainz

Neuchinger in Kremsmünster

Neuching (e) — 1975 war Universitätsprofessor Pater Willibrord Neumüller vom Stift Kremsmünster (Österreich) anlässlich der 1200-Jahr-Feier (letzte Synode am Herzogshof) in Neuching, jetzt besuchte eine Neuchinger Delegation das Stift zu dessen 1200-Jahr-Feier. Dort besichtigte sie unter Führung von F. Falkner die renovierte Stiftskirche, die Sternwarte und die Kunstaussstellung. Auch am Festakt anlässlich des Tags der bayerisch-österreichischen Begegnung nahmen die Neuchinger, unter ihnen auch Bürgermeister Josef Ostermaier, teil. Dabei wurden sie vor versammelter politischer und kirchlicher Prominenz, darunter auch der bayerische Ministerpräsident Goppel und der oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Wenzel, von Pater Willibrord extra begrüßt.

M. Merkur 2.7.77

DIE SYNODE VON NEUCHING

von Dr. Josef Maß, München

"Unter der ewigen Regierung unseres Herrn Jesus Christus, im 24. Jahr der Regierung Tassilos, des frommen Herzogs des Bayernstammes, unter dem Datum des 14. Oktober in der 14. Indiktion, ist der genannte Fürst von Gott angeleitet worden, daß er die ganze Versammlung der Großen des Reiches an den herzoglichen Ort, genannt Neuching, berief, um über die Beobachtung der Klosterregel durch Mönche und Nonnen und die Amtstätigkeit der Bischöfe Bestimmungen zu treffen, außerdem aber die Gesetze seines Volkes durch die angesehensten und erfahrensten Männer mit Zustimmung des ganzen Volkes in Ordnung bringen zu lassen, damit einerseits alles, was durch die Länge der Zeit verdorben oder entbehrlich gefunden, beseitigt werde, andererseits manches, was einer gesetzlichen Regelung bedürfe, neu angeordnet werde."

Mit dieser Nachricht, die in einer alten Tegernseer Handschrift aus dem 11. Jahrhundert verzeichnet ist, tritt Neuching in das Licht der Geschichte. Die genaue Datierung der hier genannten Versammlung bereitet einige Schwierigkeit. Wahrscheinlich handelt es sich jedoch um das Jahr 772. Die Zusammenkunft aller kirchlichen und weltlichen Großen des bayerischen Landes in Neuching ist eine Kombination von kirchlicher Landessynode und politischen Landtag. Neuching selbst ist nicht irgend ein Ort, sondern "villa publica", ein Herzogshof. Tassilo befindet sich also auf grundherrlich eigenem Boden.

Weil die Neuchinger Synode von 772 eine starke Verflechtung von politischen und kirchlichen Faktoren darstellt, wird es erforderlich sein, zunächst die politischen und kirchlichen Hintergründe dieser Zeit zu umreißen.

Der politische Hintergrund

Nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft in Bayern am Ende des 5. Jahrhunderts (488) war das Land vorübergehend ohne einheitliche Führung, aber nicht ohne Menschen. Die Vorstellung, daß die

Bajuwaren wie eine riesige Völkerschaft in einen leeren Raum eingewandert seien oder die Vorbevölkerung unterworfen hätten, muß als historisch unhaltbar zurückgewiesen werden. Nach dem Abzug der Römer gab es vielmehr eine ganze Anzahl von verschiedenen Stammesgruppen, die offenbar friedlich nebeneinander wohnten. Da waren immer noch die Kelten, die Vindeliker, die von den Römern ja nicht vertrieben worden waren, sondern 500 Jahre lang neben den Romanen wohnten und sich wohl auch teilweise mit ihnen vermischt. Da gab es natürlich auch romanische Siedler, die nicht mit den Truppen das Land verließen. Es lebten hier Splittergruppen von Sueben und Markomannen, Thüringern und sogar von Hunnen. Zu ihnen kamen dann die Männer aus dem Lande "Baia", Einwanderer von Böhmen her, die in Gruppen mehr in das Land einsickerten, als daß sie es erobert hätten. Immerhin waren sie stark genug, um dem ganzen Völkergemisch, das sich langsam zu einem Stamm zu konsolidieren begann, ihren Namen geben; denn im 6. Jahrhundert heißt der ganze bunte Mischstamm "Bajuwaren".

Den größten Anteil daran, daß aus diesem Völkergemisch eine politische Einheit wurde, hat das Geschlecht der Agilolfinger, das durch fast 300 Jahre bis 788 in erblicher Folge die Herzöge des Landes stellte. Wahrscheinlich waren sie selbst keine Familie aus dem Lande Baia. Ihre Herkunft ist sehr umstritten. Stammen sie von den Burgundern, Franken, Langobarden oder Thüringern ab? Die Historiker sind sich keineswegs einig. Vermutlich ist es ihnen aber nur unter dem Schutz einer auswärtigen Macht gelungen, ihre Herrschaft zu festigen und damit die Stammesbildung der Bajuwaren zu gewährleisten. In dem Augenblick jedenfalls, da das Geschlecht der Agilolfinger deutlicher in das Licht der Geschichte tritt, erheben die Franken mit wechselndem Erfolg den Anspruch, eine Oberhoheit über die Herzogsfamilie in Bayern zu besitzen.

Auch Tassilo, der dritte Agilolfinger dieses Namens, der die Synode von Heusing einberufen hat, steht in diesem Spannungsfeld zu den Franken. Der Vater Tassilos, Herzog Odilo (737-748), hatte zunächst ziemlich unabhängig von den fränkischen Hausmeiern regieren können. Aber 743 kam es zur Schlacht zwischen Bayern und

Franken am Lech, die mit einer Niederlage der Bayern endete. Tassilo war zu diesem Zeitpunkt zwei Jahre alt. Seine Mutter Hiltrud war eine Tochter des fränkischen Hausmeiers Karl Martell. Ihr war es wohl zu verdanken, daß Odilo beim Friedensschluß sehr günstig wegkam. Er konnte sein Herzogtum behalten. Als Herzog Odilo 748 starb, war Tassilo erst 7 Jahre alt. Seine Mutter erhielt vom Hausmeier Pippin Vormundschaft und Regentschaft zugesprochen. Als auch sie 754 starb, übernahm der fränkische König Pippin (seit 751 formell) selbst die Vormundschaft. Auf dem Reichstag von Compiègne wurde der 16jährige Tassilo 757 von der Vormundschaft entbunden, aber er mußte dafür den Lehenseid leisten. Nun hatten die Karolinger auch eine rechtliche Grundlage für ihren Anspruch auf Oberherrschaft über Bayern. Tassilo hatte sich an den Kriegszügen Pippins zu beteiligen, bis er 763 diese Gefolgschaft verweigerte. Tassilo gelang es nun, sich den Ansprüchen der Franken zu entziehen und Jahre hindurch sein Land unbeeinflusst von außen zu regieren. In diese Zeit fällt seine Heirat mit Liutpre, der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius.

Herzog Tassilo war 31 Jahre alt, als er die Synode von Heuching 772 einberief. Es war für ihn ein glückliches Jahr; nichts war zu spüren von der fränkischen Abhängigkeit, einen Feldzug dieses Jahres gegen die Karantaner konnte er erfolgreich beenden und in eben diesem Jahr hatte Papst Hadrian I. persönlich seinen Sohn Theodo getauft.

Ein inneres Herrschaftsproblem des Landes muß allerdings noch erwähnt werden. Die Agilolfinger waren nicht das einzige Adelsgeschlecht in Bayern. Zwar deutlich abgesetzt von ihnen und im Rang niedriger gab es die im Bayerischen Volksgesetz genannten Geschlechter der Huosi, Pagana, Hahhilinga, Draozza und Anniona. Zunächst die Huosi und Pagana waren mächtige Adels Sippen im Westen Bayerns. Sie besaßen Schlüsselstellungen in den Klöstern und Bistümern. Besonders der Freisinger Bischofsstuhl ist bis tief ins 9. Jahrhundert hinein ihre Domäne gewesen. Kennzeichnend für diese Adels Sippen ist eine freundliche Haltung zu den Franken in deutlicher Opposition zum Herzoghaus der Agilolfinger. Eine

Karte der Besitzverhältnisse zeigt, daß die Herzogfamilie hauptsächlich im Osten des Landes begütert war und im Westen nur wenige Orte und Höfe besaß, über die sie grundherrlich verfügen konnte. Eine Ausnahme bildet hier der Raum um Erding. Er ist mit den herzoglichen Höfen in Aschheim, Langenpreising und Neuching sozusagen der Brückenkopf der Agilolfinger im Gau der Huosi und Fagana. Es ist also kein Zufall, wenn Herzog Tassilo die Synode nach Neuching beruft. Hier kommt er gleichsam diesen mächtigen Adelsgeschlechtern entgegen und ist doch auf eigenem Grund und Boden.

Der kirchliche Hintergrund

Als die Synode in Neuching abgehalten wurde, waren die bayerischen Bistümer Freising, Regensburg, Passau und Salzburg erst 33 Jahre alt. Freilich gab es Christen in diesem Raum schon viel länger. Erste Kunde vom christlichen Glauben haben die Römer in das Land gebracht. Später wirkten hier die irischottischen Wandermönche, die von der grünen Insel herüberkamen und auf ihre, manchmal etwas eigenartige Weise missionierten. Außerdem gibt es Anzeichen dafür, daß die Einwanderer aus dem Land Baia zumindest teilweise schon mit dem christlichen Glauben in Berührung gekommen waren. Auf alle Fälle aber war das Geschlecht der Agilolfinger vom ersten Auftreten an schon christlich, und zwar in der katholischen Form. Das beweist die bayerische Herzogstochter Theodolinde, die als Königin der Langobarden ihr Volk vom arianischen zum katholischen Glauben führte und von Papst Gregor dem Großen hochgeschätzt wurde. Die bayerischen Herzöge haben alles getan, um ihren Stamm der Bajuwaren im christlichen Glauben zu einen. Herzog Theodo hat sich um Bischöfe bemüht. Emmeram, Korbinian und Rupert sind auf seine Weisung an jene Herzogsorte gegangen, die der Landesfürst zu Bistumssitzen ausbauen wollte. Als Korbinian nach Freising kam, stand hier schon eine Kirche, die groß genug war, um als Domkirche zu dienen. Herzog Theodo ist zu Ostern des Jahres 715 persönlich nach Rom gegangen und hat den Papst um die Errichtung bayerischer Bistümer gebeten. Vorbereitet war dazu alles. Der Papst hat dann auch eine Delegation

nach Bayern geschickt mit dem Auftrag, die Bistümer zu errichten. Warum dies schließlich doch nicht erfolgt ist, bleibt ein Rätsel der bayerischen Kirchengeschichte. Bonifatius hat dann 739 die Organisation der bayerischen Kirche durchgeführt, und zwar auf den Grundlagen, die Herzog Theodo schon 715 geschaffen hatte.

Bonifatius, wie übrigens auch Korbinian, waren keine eigentlichen Missionsbischöfe, die das Volk erst zum Glauben hätten bekehren müssen. Was fehlte, waren lediglich feste rechtliche Grundlagen, festumschriebene Bistumsgrenzen und kanonisch errichtete Bischofsitze.

Die wichtigste Aufgabe der jungen bayerischen Bistümer war nun der Ausbau einer geordneten Seelsorge, die Errichtung von Pfarreien mit Kirchen und Priestern, die Schaffung leistungsfähiger Dom- und Klosterschulen, um den Klerus heranzubilden. Wichtig war die Sorge um eine gediegene Verkündigung des Glaubens, die Einführung der Gläubigen zu einem regelmäßigen Sakramentenempfang und nicht zuletzt die Überwindung heidnischer Vorstellungen und Gebrauche, die noch lange nachwirkten. Die Beschlüsse der bayerischen Synoden sind dafür bezeugtes Zeugnis.

Die bayerischen Synoden

Ihm ist der Hintergrund in etwa umrissen, vor dem die frühen bayerischen Synoden stehen. Neuching 772 stellt bereits die vierte kirchliche Synode dar, von der wir Kunde haben.

Die erste bayerische Synode fand zwischen 740 und 750 statt; ihr Tagungsort ist nicht bekannt, aber die Beschlüsse sind überliefert. Es handelt sich dabei um eine rein kirchliche Synode ohne politische Sanktionierung. Den Gläubigen wird die Beichte eingeschärft und der Kommunionempfang beim Gottesdienst nahegelegt. Nachdrücklich wird vor geheim geschlossenen Ehen gewarnt. Die Heiratswilligen müssen ihre Absicht dem Priester kundmachen, ebenso den Eltern und Verwandten, die etwaige Verwandtschaftsbeziehungen feststellen können.

Eine zweite Synode hielten die kirchlichen Würdenträger 756 zu Aschheim, also am agilolfingischen Herzogshof. Die Vorrede der Synodalbeschlüsse wendet sich an den jungen Herzog, der noch im zarten Jugendalter ist. In der Hauptsache sind die Beschlüsse rein kirchlicher Natur, aber sie enthalten auch schon Empfehlungen an den jungen Herzog. Tassilo ist erst im folgenden Jahr aus der Vormundschaft Pippins entlassen worden. Ein selbständiger staatlicher Gesetzgebungsakt ist also noch nicht möglich, aber die Bischöfe sagen klar, was sie sich vom Herzog erhoffen: er soll das Kirchengut vor Übergriffen schützen, er soll die Zehentabgabe des Volkes garantieren, er soll dafür sorgen, daß seine Richter nicht die Armen um ihr Recht bringen; darum soll den Herzogsboten ein Geistlicher beigegeben werden, der auf die Einhaltung der Rechte aller sieht; an bestimmten Tagen soll der Herzog die Klagen der Armen persönlich anhören. Im übrigen wendet sich die Bischöfe gegen die Eigenkirchenherren und stellen fest, das Kirchengut müsse nach altem kirchlichen Recht in der Verfügung gewalt der Bischöfe sein.

Bei der Synode von Dingolfing im 770 ist die Situation schon eine andere. Herzog Tassilo regiert unabhängig, er ist längst volljährig, und beruft die Großen seines Landes an die herzogliche Dieta zu Dingolfing. Dabei wird man zwei verschiedene Gremien

zu unterscheiden haben: den Landtag und die Kirchensynode. Der Landtag ist zusammen mit dem Herzog zuständig für die politische Gesetzgebung, die kirchliche Synode für die reinen Kirchenvorschriften. Im Landtag sitzen der Herzog, die Bischöfe und Äbte, sowie die Fürsten des Landes. In der Synode tagen nur Bischöfe und Äbte.

Die kirchliche Synode beschloß eine geistliche Gebetsverbrüderung. Wenn ein Bischof, Abt, Priester oder Mönch stirbt, müssen alle an der Gebetsverbrüderung Beteiligten eine bestimmte Anzahl von Gebeten verrichten und Messen feiern. Für diesen Beschluß bedurfte es keiner Genehmigung des Herzogs. Sie war rein innerkirchlich.

Im Landtag dagegen saßen neben den geistlichen Würdenträgern auch die weltlichen Großen des Landes. Ihre Beschlüsse wurden nach Zustimmung des Herzogs zu staatlichen Gesetzen, deren Nichtbeachtung vom weltlichen Arm verfolgt würde.

Die Landtagsbeschlüsse von Dingolfing befaßten sich in der Hauptsache mit Fragen des Erbschaftsrechtes, daneben mit der öffentlichen Sonntagsheiligung, mit dem Zweikampf und mit der Heirat von Unfreien. Die Bischöfe und Äbte haben in das Erbschaftsrecht ihre Interessen eingebracht und sie damit auch staatlich sanktionieren lassen.

Von Dingolfing ist auch eine Teilnehmerliste der kirchlichen Synode überliefert: es nahmen teil die Bischöfe von Neuburg, Söfen, Salzburg, Passau, Regensburg und Freising; dazu eine stattliche Anzahl von Äbten (u.a. von Mondsee, Niederaltaich, Tegernsee, Schlehdorf, Ilmmünster, Benediktbeuern, Schwindau, Oberaltaich, Pfaffmünster, Osterhofen, Weltenburg).

Die Versammlung von Neuching 772

Ganz ähnlich wie in Dingolfing ist auch die Situation des Jahres 772 in Neuching. Tassilo hat die Großen seines Landes zusammengerufen. In zwei verschiedenen Gremien verhandelten der Landtag und die kirchliche Synode.

Die Kirchensynode konnte selbständig und unbeeinflusst tagen. Bestimmungen rein kirchenrechtlicher Natur bedurften nicht der Zustimmung des Herzogs, dafür hatten sie auch keine staatsrechtliche Geltung. Von dieser Synode im engeren Sinn ist das Protokoll erhalten:

"Bei dieser großen Versammlung der Geistlichen wurden die Bücher in Gegenwart der Bischöfe und Äbte aufgeschlagen, aber die Klöster konnten nicht beweisen, daß die Klosterregeln, die Kirchengesetze oder die Dekrete der Väter erlauben, daß den Mönchen Pfarreien oder öffentliche Taufen übertragen würden; außer in Todesgefahr. Von all dem dürfen sie nichts tun, auch nicht bei längerem Verweilen an einem Ort, außer wenn einem von seinem Abt die Besorgung der eigenen Dörfer in jährlich abwechselnder Seelsorge übertragen ist. Darum haben alle Äbte versprochen, sie würden sich nicht mehr in die Landkirchen eindrängen. Die Seelsorge soll demjenigen überlassen bleiben, dem das Volk in der Oberhoheit des Bischofs anvertraut ist. So steht es auch in den heiligen Synoden und in den Dekreten der alten Väter.

Ein ähnliches Versprechen gaben auch die Bischöfe. Unter Vorlegung der Bestimmungen erklärten sie, daß auch gegen die Mönche alle liebevolle Fürsorge getragen werden solle, wie das die Vorschrift der kirchlichen Gesetze, als auch die geistliche Eintracht fordere. -- Nachdem das Konzil beendet und von allen einstimmig bestätigt war, wurde beschlossen, daß der aus dem Collegium ausgeschlossen sei, der von dieser Vorschrift abweiche, bis zu einer neuen Prüfung der Sache in einer öffentlichen Synode."

Hier werden Organisationsprobleme aus der frühen Bistumsgeschichte sichtbar. Man bedenke, daß die bayerischen Bistümer zum Zeitpunkt der Neuchinger Synode erst 33 Jahre alt waren.

Eines der wichtigsten Aufgabenfelder dieser Zeit war die Gliederung der Diözesen in feste Pfarreien mit je einem eigenen Seelsorger. Schon um das Jahr 800 war die Pfarrorganisation im wesentlichen abgeschlossen. Dieser Erfolg war in der Hauptsache drei Faktoren zuzuschreiben: Die Bischöfe selbst kümmerten sich um den Bau von Kirchen und um die Ausbildung von Priestern. Aber der Anteil der Bischöfe war nicht zu groß. Die Kirchen, die ihnen selbst gehörten, waren bescheiden an Zahl.

Viel entscheidender war das System des sogenannten Eigenkirchenwesens. Reiche Grundherren haben selbst auf ihrem Grund und Boden eine Kirche gebaut, einen mehr oder minder schlecht ausgebildeten Priester auf ihre Kosten angestellt und dafür nach gängigem Brauch die Einnahmen der Kirche, vor allem den Kirchenzehent, eingesteckt. Jeder Überschuß, der nicht zur Erhaltung des Gotteshauses und zum Lebensunterhalt des Seelsorgers benötigt wurde, floß in die Tasche des Grundherren. Nach den allgemeinen Kirchengesetzen sollte zwar der Zehent in vier Teile geteilt und je zu einem Teil an den Bischof, den Seelsorgspriester, an die Armen und an die betreffende Kirche fallen, - aber das blieb weithin eine Forderung, die einzuhalten die Eigenkirchenherren nicht bereit waren. Das System selbst hatte den Vorteil, daß um des erhofften Gewinnes wegen in verhältnismäßig kurzer Zeit viele Kirchen gebaut wurden. Aber es verminderte doch in unzumutbarer Weise den Einfluß des Bischofs auf seine Priester und Kirchen.

Ganz ähnlich haben sich auch die Klöster als Eigenkirchenherren betätigt. Ihr Besitz war meistens nicht unerheblich. So errichteten auch sie Kirchen und stellten ihre Mönche als Seelsorger an. Die Einnahmen aus dem Kirchenzehent flossen dem Kloster zu. Außerdem aber haben sie auch versucht, andere Kirchen mit ihren Leuten zu besetzen und sich damit eine gute Einnahmequelle zu schaffen. Dagegen richtet sich nun der Beschluß von Neuching. Nur in Todesgefahr eines Gläubigen darf der Mönch weiterhin noch die Sakramente spenden. Sonst muß er diese Aufgabe den vom Bischof bestellten Priestern überlassen.

Übrigens duldeten die Bischöfe im Interesse eines weiteren Ausbaus der Pfarrorganisation auch weiterhin das Eigenkirchenwesen,

aber sie sicherten sich ihre Rechte dadurch, daß sie an die Weihe der Kirche die Bedingung knüpften, nach dem Tod des Kirchenbauers müsse sie vorbehaltlos an den Bischofsstuhl fallen. Die Kirchen sollten wenigstens nicht mehr erblich sein. Eine Urkunde des Jahres 839 schildert in aller Ausführlichkeit die Weihe einer Eigenkirche, die der Kirchenherr aber nur als Lehen bis zu seinem Tod innehaben sollte. Der Edle Ratold von Daglfing schickte erst einen Boten nach Freising und bat den Bischof zu kommen. Bischof Erchanbert kam, gab den Versammelten heilsame Lehren und fragte dann dreimal, ob der Edle die Schenkung auch wirklich und widerspruchslos vornehmen könne. Ratold stand dabei in seinem Hof, männlich umgürtet mit dem Schwert, und vollzog da niemand widersprach, in die Hände des Bischofs die Schenkung der Kirche. Dann stellte er Erchanbert und dessen Vogt auf die Schwelle seines Hauses. Er selbst ging heraus und die neuen Besitzer traten ein. Daraufhin gab ihm der Bischof das Geschenke als Lehen bis zu seinem Lebensende zurück. Nach seinem Tod aber sollte es unvermindert der Freisinger Kirche gehören.

Nun zum zweiten Teil der Neuchinger Beschlüsse von 772

Neben der Abmachung zwischen Bischöfen und Äbten, die rein innerkirchlicher Natur sind, werden 18 Beschlüsse überliefert, vielseitig in ihrem Inhalt, vom Zweikampf bis zum Tragen geistlicher Kleidung, der äußeren Form nach staatliche Gesetze. Das sind nun nicht mehr Ergebnisse der kirchlichen Synode im engeren Sinn, sondern Frucht des Landtages. Die geistlichen Herren haben zwar offenbar von ihrer separaten Sitzung her Anregungen mitgebracht, die in die neuen Gesetze eingearbeitet wurden. Rechtsträger dieser Entscheidungen ist aber nicht mehr die Kirchenversammlung, sondern die aus geistlichen und weltlichen Großen zusammengesetzte Versammlung des Landtages mit dem Herzog an der Spitze.

"Niemand darf, nachdem er die Tonsur genommen, die Haare nach weltlicher Art wachsen lassen. Auch darf eine Verschleierte nicht den Schleier abwerfen und weltliche Kleider anziehen."

Das sieht nun nicht wie ein staatliches Gesetz aus. Es ist aber trotzdem eines. Wenn es der Landtag, wohl auf Anraten der Bischöfe

und Äbte, annimmt, dann heißt das, daß ein Zuwiderhandeln auch von der weltlichen Macht geahndet werden sollte.

Ein Großteil der Neuchinger Gesetze befaßt sich mit dem Diebstahl und seiner Ahndung. Wer einen Einbrecher im eigenen Haus oder bei der Verfolgung tötet, bleibt straflos, sofern er diesen Vorfall öffentlich bekanntmacht. Niemand darf gestohlenen Gut annehmen oder bei sich verbergen. Wer sich einer Hausdurchsuchung nach Diebesbeute widersetzt gilt als schuldig und muß die gesuchte Beute ersetzen. Wenn ein Einbrecher getötet wird und ein Verwandter seinen Tod rächen will, verliert er sein ganzes Vermögen. Ein Richter, der den Dieb nicht verurteilt, um selbst einen Teil des Gestohlenen zu erhalten, muß dem Geschädigten alles Verlorene ersetzen.

Drei Canones des Neuchinger Landtages handeln von den Unfreien: Niemand darf einen Unfreien außerhalb der bayerischen Grenzen verkaufen. Wer von den Unfreien in der Kirche die Freiheit verlangt hat, muß für immer im Genuß seiner Freiheitsrechte bleiben, es sei denn, er fügt sich selbst einen Schaden zu, den er mit eigenen Mitteln nicht mehr begleichen kann. Wer einen in der Kirche Freigelassenen tötet, muß an die betreffende Kirche das Sühnegeld zahlen. Wer einen durch Urkunde des Königs Freigelassenen tötet, muß an den Fiskus zahlen.

Was sind nun diese Unfreien, "servi" oder "mancipia" genannt? Es sind Leibeigene eines Grundherren, die seine Höfe bestellen. Wegen der vorherrschenden Agrarstruktur des Landes waren sie äußerst wichtige Arbeitskräfte, die in ihrer ^{Freiheit} persönlich stark eingeschränkt, aber doch nicht völlig unfrei und ohne Rechte waren. Beim Tausch oder Verkauf von Höfen wurden sie zusammen mit dem Gut, auf dem sie arbeiteten, übergeben. Unfreie konnten aber auch selbst Besitz erwerben und ihrerseits Leibeigene beschäftigen. Allerdings hatten sie sich an bestimmte Beschränkungen im Vertragsrecht zu halten. Wurde einem Leibeigenen die Freiheit geschenkt, so mußte das in einem öffentlichen Akt vor Zeugen geschehen; entweder in einer Kirche oder durch Urkunde des Herrschers. Schwierige Rechtsverhältnisse traten dann ein, wenn Leibeigene verschiedener Grundherren eine Ehe eingingen. Solche Ehen waren

zwar verboten, kamen aber immer wieder vor. Meist wurde die Magd an den Eigentümer des Knechtes gegeben. Dann mußte ein entsprechender Ausgleich gefunden werden; entweder durch eine Heirat in umgekehrter Richtung oder durch Übergabe eines anderen Unfreien. Unfreie wurden regelrecht verkauft oder vertauscht, aber solche Geschäfte durften sich nicht über die Landesgrenzen hinaus erstrecken.

Von solchen Ehen Unfreier handelt auch die Neuchinger Synode: Eine Freigelassene, die einen Unfreien Mann heiratet, soll wieder unfrei werden. Weigert sie sich, so kann sie gehen, muß aber ihren Mann verlassen. Aus einer solchen Ehe hervorgegangene Kinder bleiben jedoch unfrei. Eine solche Frau hat drei Jahre lang das Recht, zu gehen. Läßt sie diese Frist ohne Widerspruch verstreichen, so ist sie endgültig wieder unfrei.

Zweikampf und Gottesurteil

Daß das Christentum dieser Zeit noch mit erheblichen Resten aus heidnischen Zeiten vermischt war, zeigen Bestimmungen über Zweikampf und Gottesurteil. Es ist zwar der friedliche Vergleich als Vorbedingung gefordert, führt er aber nicht zum Ziel, so ist grundsätzlich der Zweikampf erlaubt.

Etwas friedlicher wenigstens ist der Brauch des Gottesurteils. Davon heißt es in Neuching:

"Wer sein Eigentum zurückfordert, soll sagen: Dies hast du mir zu Unrecht entzogen, du mußt es mir wieder geben! Der Beschuldigte aber soll erwidern: Ich habe es nicht genommen und muß es auch nicht ersetzen. Wenn die Schuld zum zweitenmal gefordert wird, soll er sagen: Wir wollen unsere rechte Hand zum gerechten Urteil Gottes ausstrecken! Und dann soll jeder seine rechte Hand zum Himmel emporhoben."

Das Gottesurteil sollte eine Form der Rechtsfindung sein, wenn andere Beweismittel fehlten. Geschah beim Gottesurteil nichts, so erhielt der Angeklagte das Recht zugesprochen. Es handelt sich also dabei um eine qualifizierte eidliche Aussage.

Heidnische Reste

Gerade im Zusammenhang mit Zweikampf und Gottesurteil werden aber doch in aller Deutlichkeit Reste des Heidentums sichtbar.

Die Zweikämpfer, so heißt es, sollen sich vor dem Kampf gegen die "sortes" festigen, gegen Orakel oder Zaubersprüche. Ein zwiespältiges Verhältnis zu den alten religiösen Gebräuchen wird hier sichtbar. Zwar sind die alten Götter durch das Christentum überwunden, aber eine gewisse Macht scheint man den alten Praktiken der Zauberei doch beigemessen zu haben.

Als ausgesprochener Götzendienst wird von der Neuchinger Synode das "Stapsaken" bezeichnet. Darin steckt höchstwahrscheinlich das Wort "Stab". Das ist der Eidesstab, ein Pfahl oder Phallus, des heidnischen Gottes Fro, an dem die beim Gottesurteil Beteiligten standen und den rechten Arm ausstreckten.

Auch sonst rechnen die Bestimmungen des Landtags mit geheimen Kräften, wenn sie etwa verbieten, gestohlene Tiere durch teuflische Künste aus dem Lande zu schaffen oder mit der List des Teufels decken zu lassen.

Neuching 772

ist also eine Station auf dem Weg zur Verwirklichung der christlichen Botschaft in Bayern. Zwar bekennen sich die Einwohner zum christlichen Glauben, aber die alten heidnischen Bräuche halten sich zäh. Man glaubt nicht mehr an die alten Götter, aber man fürchtet sie noch und rechnet mit ihren geheimen Mächten. Eine Form der Rechtsfindung, wie sie der Zweikampf darstellt, ist noch lange nicht überwunden. Man versucht nur, ihn als allerletzte Möglichkeit an den Rand zu drängen. Im Gottesurteil werden Vorstellungen von den alten Göttern auf den Gott der Christen übertragen. Und bis einmal die Würde des Menschen aus christlicher Sicht als mit persönlicher Unfreiheit und Leibeigenschaft unvereinbar erkannt wurde, sollte noch sehr viel Zeit vergehen.

Zusammengestellt in der Zeit
vom 22. Juni 1977 bis 10. Dez. 1979
durch Anna Maria Kainz.